

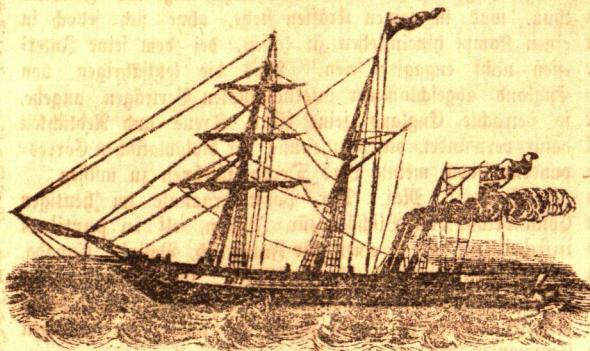
Wiemeleer Dampfboot.

№ 105.

Donnerstag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



1874.

den 7. Mai.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltzeile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 8., Vorm. 11 Uhr, im Bureau des Landraths-
Amts Vocation Behufs Instandsetzung der Kirche in Pröfkuls.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 4. Mai. [Zur Situation.] Es
darf zur Kennzeichnung der Situation nicht unerwähnt
bleiben, daß das Interesse des Publikums an den kirchenrecht-
lichen Debatten unserer parlamentarischen Körperschaften
wesentlich nachgelassen hat. Während früher viele Tage
vor Beginn einer solchen Discussion sämtliche Eintritts-
karten zu den Tribünen vergriffen waren und vor Beginn
der Sitzung den Billethändlern gelang, Eintrittskarten bis
zu 10 Thalern und mehr an den Mann zu bringen, hat
gegenwärtig der Zulauf des Publikums gänzlich nachgelassen.
Sogar die heute diskutirte Vorlage bezüglich die Sedis-
vacanz vermochte nicht, weder die Logen der Abgeordneten
noch die öffentlichen Tribünen zu füllen, und der Entwurf,
der heute auf der Tagesordnung stand, bildete doch gewisser-
maßen das Summum der Strenge, womit der Staat die
Hierarchie sich abzuwehren sucht. Besonders auffallend war,
daß nicht einmal die Diplomatenloge besetzt war; denn,
sahen sich die Vorkämpfer und Befürworter durch die zu
Ehren des Kaisers von Rußland veranstalteten Festlichkeiten
verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen, so fehlten so-
gar die Vertreter und Berichterstatter. Es mag freilich das
eine Moment die Indifferenz mit verschulden, daß alle kirchen-
rechtliche Debatten außerordentlich monoton sind und in
lauter Tautologien aufgehen. Jedesmal schickt das Cent-
rum und jedesmal die liberale Partei dieselben Redner
vor, sämtliche Redner aber besprechen bei jedem Para-
graphen allgemeine Fragen, wie sie gerade der Tag auf-
wirft, nur nicht die Paragraphen des Gesetzes selbst. Es
wirkten daher die Bemerkungen des Ministerialdirectors
Förster erheitend, die bei Widerlegung der Reichensperger-
schen Rede in dem Satz gipfelten: „nur einen einzigen
Satz hat der Abg. Reichensperger aufgestellt, der ungefähre
Andeutung über den Inhalt des Gesetzes zu enthalten
schie.“ Die Kammer, der steten Wiederholungen müde,
nimmt mit besonderem Behagen Act von einer Aeußerung,
welche zum Lachen reizt; sie begiebt sich der Ruhe des
Prüfens und ergiebt sich mit Vorliebe der Heiterkeit. Nach
der Geschäftsordnung geht es nicht an, die Debatten ab-
zukürzen, denn von den wenigen Rednern, die zu jedem
Paragraphen sprechen, behält jeder mindestens eine halbe
Stunde das Wort, und jede Specialdiscussion einer Einzel-
vorfrage des Gesetzes erweitert sich regelmäßig zur General-
debatte über den kirchenrechtlichen Streit von seinen An-
fängen bis zu diesem Augenblick interessant ist, daß heute
mindestens zum fünfzigsten Male die Frage aufgeworfen
wurde, wer den Streit angefangen habe, ob die Kirche
oder der Staat, ob der Papst oder Bismarck, und viel
Heiterkeit rief die Reichensperger'sche Beantwortung der
stereotypen Frage hervor, weil sie, um den Staatsorganen
die Schuld aufzuladen, die Behauptung wagte, das Preuß.
Abgeordnetenhaus trage die Schuld, denn dasselbe hätte
vor Jahren Petitionen berathen, die sich auf den Moabit-
Klosterthurm bezogen.

an sich von nicht besonderem Belang, gewinnt aber durch
die kategorischen Behauptungen des Herrn von Arnim für
die Reichskanzlei insofern an Interesse, als es sich dabei
um den immerhin nicht leicht wiegenden Vorwurf der Pro-
vocation zu dem gegenwärtigen unerquicklichen Streit vor
der Oeffentlichkeit handelt. Ob die Ermittlungsversuche
in dieser Beziehung zu Resultaten führen werden, steht dahin,
Thatsache ist aber, daß das Urtheil in der Wiener Presse
dem Grafen Arnim keineswegs ungünstig war. In der
Sache selbst scheinen diejenigen der Wahrheit am nächsten
zu stehen, welche den Ursprung der ganzen Affaire mit den
vergeblichen Bemühungen des Herrn von Arnim in Ver-
bindung bringen, den Botthasterposten in Wien zu erhal-
ten. Der offtlöse „Francois“ glaubt freilich zu wissen, daß
der Botthaster nur ein Organ der „Altpreussischen“ Partei
und dazu ausersehen sei, an der Spitze derselben, die Bis-
marck'sche Politik zu Fall zu bringen. Mit dieser Auffassung
contrastirt aber die Thatsache sehr scharf, daß Herr von Arnim
bei Gelegenheit der Herrenhausberatung über das Schul-
aufsichtsgesetz, den Wunsch zu erkennen gab, an der Ver-
theidigung desselben durch seine Berufung als Pair Theil
nehmen zu können. Allen Anzeichen nach lagen die poli-
tischen Ziele des Grafen Arnim sehr viel höher, als in der
beidehenden Sphäre der heutigen Kreuzzeitungs-Partei.

* [Parlamentarische Informationen.] Der
Abgeordnete Schmidt hat folgendes Schreiben an den Vor-
stand der Fortschrittfracion im Abgeordnetenhaus gelangt
lassen: „Eure geehrten Vorstände erlaube ich mir meinen
Austritt aus der Fraction der Deutschen Fortschrittspartei
im Abgeordnetenhaus anzuzeigen. Indem ich an den
Grundsätzen festhalte, die ich in meiner parlamentarischen
Thätigkeit seit 1861 befolgt habe, erkläre ich zugleich, daß
das Fraktionsleben, im Gegensatz gegen frühere Erfahrungen,
nicht frei von bitteren Erlebnissen für mich war, welche die
freudige Thätigkeit störten. Ich will deshalb versuchen,
ohne Theilnahme an einem Fraktionsverbande meinen
parlamentarischen Pflichten zu genügen und verhehle nicht,
beim Austritt mich besonders denjenigen Herren zu empfehlen,
denen ich persönlich näher gestanden habe. Berlin, 3. Mai
1874. Mit vorzüglicher Hochachtung Th. Schmidt (Stettin).“
Wie man uns mittheilt, hängt der heute
erfolgte Austritt des Abg. Schmidt (Stettin) aus
der Fraction der Fortschrittspartei des Abgeordneten-
hauses mit einer gestern abgehaltenen Fraktionsfrühung zu-
sammen, in welcher über die aus der Fortschrittfracion
des Reichstages geschiedenen Mitglieder der Partei sehr
unliebsame Bemerkungen gefallen waren. Speciell dem
Abg. Schmidt hatte man irrsinnlich nachgelacht, daß auf
ihn der vorgeworfene Bruch überhaupt zurückzuführen sei,
und ein Mitglied der Fraction ging sogar soweit, zu er-
klären, es solle Schmidt schlechtweg eine Fraktionseinladung
nicht mehr zugehen. Die Abgg. Löwe und Berger ge-
denken, bei der Fortschrittfracion des Abgeordnetenhauses
zu verbleiben und nur im Reichstage dieser Partei nicht
mehr anzugehören. — Heute ist die Kreisordnung für
Posen in der betreffenden Commission des Abgeordneten-
hauses zur Feststellung gelangt.

* [Aus dem Landtage.] Den Hauptgegenstand der
heutigen Sitzung im Abgeordnetenhaus bildete das so ge-
nannte Sedisvacanzgesetz, welches die Verwaltung von
katholischen Bischofsstühlen regeln soll, die, wenn auch nicht
nach Auffassung der Kirche, so doch nach derjenigen des
Staats „erledigt“ sind. Als Gegner der Vorlage sprach
zunächst der Abg. Reichensperger, dessen Ausführungen sich
größtentheils auf den bekannten Versuch beschränkten, den
kirchenfeindlichen Charakter der ganzen gegenwärtigen Ge-
setzgebung nachzuweisen. Redner behauptete, daß die ge-
fangenen Bischöfe schwerer zu halten seien, als eine glän-
zende Kohle in der Hand, sonst würde man sich in Preu-
ßen nicht um Hilfe an das Reich gewendet haben. Den
Standpunkt der Commission vertrat Johann der Abg. Wehren-
pennig, welcher auch die von dem Vorredner bereits in
die Debatte gezogene Affaire Arnim mit einigen Worten

berührte. Dem Grafen Arnim vom Jahre 1874 sei der
Graf Arnim von 1869 entgegenzuhalten; der damalige
Fehler des Diplomaten sei nicht seine Beurtheilung des
Concils, sondern die Ansicht gewesen, die Bischerpflanzen
desselben damals noch ersticken zu können. Zur Sache
hält Redner den Frieden für unmöglich, solange die Kritik
der Maigesetze in dem jetzigen Grade von Entstellungen
beherrscht werde. Die Verbannung der Bischöfe sei keine
neue Maßregel, sondern in Frankreich Gesetz und in allen
andern Ländern Naturrecht. Die vorliegende Frage aber
von der Besetzung erledigter Bisthümer, die in den un-
bestimmten Vorschriften des kanonischen Rechts für die
Kirche geregelt sei, könne nur derjenige zu einer Gewissens-
frage machen, welchem die Jurisprudenz zur Religion ge-
worden. Der Redner schloß nach Vorführung eines reichen
historischen Materials unter lautem Beifall des Hauses.
Nachdem Johann der Abg. Lieber (Centrum) sich gegen
den Entwurf erklärte, suchte der Regierungskommissar Geh.
Rath Förster die Uebertreibungen in den gegnerischen Aus-
führungen zu kennzeichnen und soweit es möglich
zu widerlegen. Nach den vom Referenten
Abg. Gneist erstatteten Schlußbericht, in welchem
dieselbe insbesondere den Widerspruch des kanonischen
Rechts mit allen Europäischen Staatsverfassungen betonte,
hörte das Haus unter großer Ungebuld nur noch zwei
Redner, einen Polen und den Abg. Birchow und vertagte
die weitere Berathung demnach auf Dienstag Vormittag.

berührte. Dem Grafen Arnim vom Jahre 1874 sei der
Graf Arnim von 1869 entgegenzuhalten; der damalige
Fehler des Diplomaten sei nicht seine Beurtheilung des
Concils, sondern die Ansicht gewesen, die Bischerpflanzen
desselben damals noch ersticken zu können. Zur Sache
hält Redner den Frieden für unmöglich, solange die Kritik
der Maigesetze in dem jetzigen Grade von Entstellungen
beherrscht werde. Die Verbannung der Bischöfe sei keine
neue Maßregel, sondern in Frankreich Gesetz und in allen
andern Ländern Naturrecht. Die vorliegende Frage aber
von der Besetzung erledigter Bisthümer, die in den un-
bestimmten Vorschriften des kanonischen Rechts für die
Kirche geregelt sei, könne nur derjenige zu einer Gewissens-
frage machen, welchem die Jurisprudenz zur Religion ge-
worden. Der Redner schloß nach Vorführung eines reichen
historischen Materials unter lautem Beifall des Hauses.
Nachdem Johann der Abg. Lieber (Centrum) sich gegen
den Entwurf erklärte, suchte der Regierungskommissar Geh.
Rath Förster die Uebertreibungen in den gegnerischen Aus-
führungen zu kennzeichnen und soweit es möglich
zu widerlegen. Nach den vom Referenten
Abg. Gneist erstatteten Schlußbericht, in welchem
dieselbe insbesondere den Widerspruch des kanonischen
Rechts mit allen Europäischen Staatsverfassungen betonte,
hörte das Haus unter großer Ungebuld nur noch zwei
Redner, einen Polen und den Abg. Birchow und vertagte
die weitere Berathung demnach auf Dienstag Vormittag.

berührte. Dem Grafen Arnim vom Jahre 1874 sei der
Graf Arnim von 1869 entgegenzuhalten; der damalige
Fehler des Diplomaten sei nicht seine Beurtheilung des
Concils, sondern die Ansicht gewesen, die Bischerpflanzen
desselben damals noch ersticken zu können. Zur Sache
hält Redner den Frieden für unmöglich, solange die Kritik
der Maigesetze in dem jetzigen Grade von Entstellungen
beherrscht werde. Die Verbannung der Bischöfe sei keine
neue Maßregel, sondern in Frankreich Gesetz und in allen
andern Ländern Naturrecht. Die vorliegende Frage aber
von der Besetzung erledigter Bisthümer, die in den un-
bestimmten Vorschriften des kanonischen Rechts für die
Kirche geregelt sei, könne nur derjenige zu einer Gewissens-
frage machen, welchem die Jurisprudenz zur Religion ge-
worden. Der Redner schloß nach Vorführung eines reichen
historischen Materials unter lautem Beifall des Hauses.
Nachdem Johann der Abg. Lieber (Centrum) sich gegen
den Entwurf erklärte, suchte der Regierungskommissar Geh.
Rath Förster die Uebertreibungen in den gegnerischen Aus-
führungen zu kennzeichnen und soweit es möglich
zu widerlegen. Nach den vom Referenten
Abg. Gneist erstatteten Schlußbericht, in welchem
dieselbe insbesondere den Widerspruch des kanonischen
Rechts mit allen Europäischen Staatsverfassungen betonte,
hörte das Haus unter großer Ungebuld nur noch zwei
Redner, einen Polen und den Abg. Birchow und vertagte
die weitere Berathung demnach auf Dienstag Vormittag.

berührte. Dem Grafen Arnim vom Jahre 1874 sei der
Graf Arnim von 1869 entgegenzuhalten; der damalige
Fehler des Diplomaten sei nicht seine Beurtheilung des
Concils, sondern die Ansicht gewesen, die Bischerpflanzen
desselben damals noch ersticken zu können. Zur Sache
hält Redner den Frieden für unmöglich, solange die Kritik
der Maigesetze in dem jetzigen Grade von Entstellungen
beherrscht werde. Die Verbannung der Bischöfe sei keine
neue Maßregel, sondern in Frankreich Gesetz und in allen
andern Ländern Naturrecht. Die vorliegende Frage aber
von der Besetzung erledigter Bisthümer, die in den un-
bestimmten Vorschriften des kanonischen Rechts für die
Kirche geregelt sei, könne nur derjenige zu einer Gewissens-
frage machen, welchem die Jurisprudenz zur Religion ge-
worden. Der Redner schloß nach Vorführung eines reichen
historischen Materials unter lautem Beifall des Hauses.
Nachdem Johann der Abg. Lieber (Centrum) sich gegen
den Entwurf erklärte, suchte der Regierungskommissar Geh.
Rath Förster die Uebertreibungen in den gegnerischen Aus-
führungen zu kennzeichnen und soweit es möglich
zu widerlegen. Nach den vom Referenten
Abg. Gneist erstatteten Schlußbericht, in welchem
dieselbe insbesondere den Widerspruch des kanonischen
Rechts mit allen Europäischen Staatsverfassungen betonte,
hörte das Haus unter großer Ungebuld nur noch zwei
Redner, einen Polen und den Abg. Birchow und vertagte
die weitere Berathung demnach auf Dienstag Vormittag.

berührte. Dem Grafen Arnim vom Jahre 1874 sei der
Graf Arnim von 1869 entgegenzuhalten; der damalige
Fehler des Diplomaten sei nicht seine Beurtheilung des
Concils, sondern die Ansicht gewesen, die Bischerpflanzen
desselben damals noch ersticken zu können. Zur Sache
hält Redner den Frieden für unmöglich, solange die Kritik
der Maigesetze in dem jetzigen Grade von Entstellungen
beherrscht werde. Die Verbannung der Bischöfe sei keine
neue Maßregel, sondern in Frankreich Gesetz und in allen
andern Ländern Naturrecht. Die vorliegende Frage aber
von der Besetzung erledigter Bisthümer, die in den un-
bestimmten Vorschriften des kanonischen Rechts für die
Kirche geregelt sei, könne nur derjenige zu einer Gewissens-
frage machen, welchem die Jurisprudenz zur Religion ge-
worden. Der Redner schloß nach Vorführung eines reichen
historischen Materials unter lautem Beifall des Hauses.
Nachdem Johann der Abg. Lieber (Centrum) sich gegen
den Entwurf erklärte, suchte der Regierungskommissar Geh.
Rath Förster die Uebertreibungen in den gegnerischen Aus-
führungen zu kennzeichnen und soweit es möglich
zu widerlegen. Nach den vom Referenten
Abg. Gneist erstatteten Schlußbericht, in welchem
dieselbe insbesondere den Widerspruch des kanonischen
Rechts mit allen Europäischen Staatsverfassungen betonte,
hörte das Haus unter großer Ungebuld nur noch zwei
Redner, einen Polen und den Abg. Birchow und vertagte
die weitere Berathung demnach auf Dienstag Vormittag.

berührte. Dem Grafen Arnim vom Jahre 1874 sei der
Graf Arnim von 1869 entgegenzuhalten; der damalige
Fehler des Diplomaten sei nicht seine Beurtheilung des
Concils, sondern die Ansicht gewesen, die Bischerpflanzen
desselben damals noch ersticken zu können. Zur Sache
hält Redner den Frieden für unmöglich, solange die Kritik
der Maigesetze in dem jetzigen Grade von Entstellungen
beherrscht werde. Die Verbannung der Bischöfe sei keine
neue Maßregel, sondern in Frankreich Gesetz und in allen
andern Ländern Naturrecht. Die vorliegende Frage aber
von der Besetzung erledigter Bisthümer, die in den un-
bestimmten Vorschriften des kanonischen Rechts für die
Kirche geregelt sei, könne nur derjenige zu einer Gewissens-
frage machen, welchem die Jurisprudenz zur Religion ge-
worden. Der Redner schloß nach Vorführung eines reichen
historischen Materials unter lautem Beifall des Hauses.
Nachdem Johann der Abg. Lieber (Centrum) sich gegen
den Entwurf erklärte, suchte der Regierungskommissar Geh.
Rath Förster die Uebertreibungen in den gegnerischen Aus-
führungen zu kennzeichnen und soweit es möglich
zu widerlegen. Nach den vom Referenten
Abg. Gneist erstatteten Schlußbericht, in welchem
dieselbe insbesondere den Widerspruch des kanonischen
Rechts mit allen Europäischen Staatsverfassungen betonte,
hörte das Haus unter großer Ungebuld nur noch zwei
Redner, einen Polen und den Abg. Birchow und vertagte
die weitere Berathung demnach auf Dienstag Vormittag.

berührte. Dem Grafen Arnim vom Jahre 1874 sei der
Graf Arnim von 1869 entgegenzuhalten; der damalige
Fehler des Diplomaten sei nicht seine Beurtheilung des
Concils, sondern die Ansicht gewesen, die Bischerpflanzen
desselben damals noch ersticken zu können. Zur Sache
hält Redner den Frieden für unmöglich, solange die Kritik
der Maigesetze in dem jetzigen Grade von Entstellungen
beherrscht werde. Die Verbannung der Bischöfe sei keine
neue Maßregel, sondern in Frankreich Gesetz und in allen
andern Ländern Naturrecht. Die vorliegende Frage aber
von der Besetzung erledigter Bisthümer, die in den un-
bestimmten Vorschriften des kanonischen Rechts für die
Kirche geregelt sei, könne nur derjenige zu einer Gewissens-
frage machen, welchem die Jurisprudenz zur Religion ge-
worden. Der Redner schloß nach Vorführung eines reichen
historischen Materials unter lautem Beifall des Hauses.
Nachdem Johann der Abg. Lieber (Centrum) sich gegen
den Entwurf erklärte, suchte der Regierungskommissar Geh.
Rath Förster die Uebertreibungen in den gegnerischen Aus-
führungen zu kennzeichnen und soweit es möglich
zu widerlegen. Nach den vom Referenten
Abg. Gneist erstatteten Schlußbericht, in welchem
dieselbe insbesondere den Widerspruch des kanonischen
Rechts mit allen Europäischen Staatsverfassungen betonte,
hörte das Haus unter großer Ungebuld nur noch zwei
Redner, einen Polen und den Abg. Birchow und vertagte
die weitere Berathung demnach auf Dienstag Vormittag.

am Mittwoch früh wird er nach Paris zurückgekehrt sein. Die Nachricht, daß der Marischall in dem heutigen Ministerconfeil erklärt habe, er halte eine Botschaft an die Nationalversammlung für durchaus nicht geboten, ist mit großer Freude aufzunehmen und verdient gerechten Zweifel. — Die Nachricht eines bevorstehenden Besuchs des Kaisers von Rußland und des Vicekönigs von Egypten wird auf das Bestimmteste dementirt. — Die Nachrichten aus Spanien lauten ernst. Die Carlisten haben allem Anscheine nach ihre formidablen Positionen geräumt, ohne energischen Widerstand zu leisten. Nach soeben hier eingetroffenen Nachrichten sollen Serrano und Concha an der Spitze ihrer Truppen unter dem unbeschreiblichen Jubel der Bevölkerung in Bilbao eingezogen sein. Diese Nachricht, welche übrigens noch der Bestätigung bedarf, hat in den royalistischen Kreisen eine außerordentliche Sensation und Ueberraschung hervorgerufen. Sollte sich dies Ereigniß auch bestätigen, so darf man die carlistische Sache doch nicht als ganz hoffnungslos betrachten. Don Carlos ist heute im Besitze einer zahlreichen gut organisirten und vollständig disciplinirten Armee, mit welcher die Republikaner noch rechnen haben, bevor ihr Erfolg als ein entscheidender zu betrachten ist. Don Carlos hat sich mit sämmtlichen Truppen in die Berge zurückgezogen, die, wie man weiß, nicht so leicht zu erobern sind.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Eingegangen sind der Entwurf des Finanzministers über die Einstellung der Schauffegeerhebung auf Staatsstraßen vom 1. Januar 1875 ab, sowie ein Vertrag mit Braunschweig wegen Theilung des Communionsgebietes am Unterharz. Es folgt die Interpellation Responde, betreffend die Besetzung der durch den Tod des Pründeneinhalters erledigten Propstei Marganie in Posen Seitens des königlichen Landrats. Der Cultusminister erklärt, die bezüglichen Vorgänge seien der Regierung noch nicht bekannt, er habe jedoch sofort Bericht eingefordert, nach dessen Eingang die Antwort erfolgen solle. Darauf folgt die fortgesetzte zweite Verathung über das Gesetz, betreffend die Verwaltung erledigter Bisthümer. § 3 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer wird angenommen; zu § 4 erklärt der Cultusminister, er trage die volle Verantwortlichkeit für die Vorlage und die Politik, auf welcher sie basire. Er constatire, daß ein Zwiespalt zwischen dem Leiter der Politik und dem Cultusminister bezüglich der Kirchenpolitik nicht bestehe, das ganze Volk Preußens und des Reiches stehe hinter dieser Politik. Ich habe Grund, zu sagen, daß man Seitens der Curie bereit gewesen wäre, der Schweiz entgegenzukommen, wenn nur Preußen in dem Kampfe allein gelassen worden wäre. Wer bürgt ihnen dafür, daß außer jenem Briefe des Papstes vom vorjährigen August an den ersten Reichsfürsten nicht auch noch andere Briefe an andere Fürsten geschrieben wurden? (Große Sensation.)

Stuttgart, 5. Mai. Die Ankunft des russischen Kaisers erfolgt hierorts dem Vernehmen nach am Mittwoch, die Trauung des Herzogs Eugen von Württemberg mit der Großfürstin Vera am Freitag. — Der „Staatsanzeiger“ meldet, daß der Landtag frühestens am 18. d. M. auf vier bis fünf Wochen zusammentritt.

Strasbourg, 4. Mai. Die „Straßburger Zeitung“ bestätigt die von den clericalen Blättern gebrachte Nachricht über die Schließung des hiesigen kleinen Seminars. Dem Seminarvorstand stehe aber noch der Recurs an den Reichsanwalt frei. Die Schließung sei schon eine Reihe von Monaten vorher angedroht, weil der Vorstand dem nach langen Sträuben endlich zugelassenen Inspector die Unterrichtswohnung nicht gestatten wollte.

Wien, 4. Mai. Der vorläufige Bericht über den Stand der Saaten in der zweiten Hälfte des April für die westliche Reichshälfte, ausgenommen Galizien, die Bukowina und Dalmatien, constatirt, daß der Temperaturwechsel Ende April nicht überall Frost zur Folge hatte, und daß in den Nordwestländern der Frost, wo er überhaupt auftrat, wenig oder gar keinen Schaden anrichtete, dagegen in den Alpen und deren Vorländern auch dem Korn schadet; aus den Ländern der Südzone wird, soweit Berichte vorliegen, kein irgendwie beträchtlicher Schaden gemeldet.

Kopenhagen, 4. Mai. Der König Christian ertheilte vorgestern dem Deutschen Gesandten von Heydebrand und der Lafo Audienz, worin derselbe im allerhöchsten Auftrage den Dank des Kaisers für die beim Tode des Ingenieurs Günther bewiesene ehrende Theilnahme an den König übermittelte. Der Kaiser Wilhelm ließ außerdem durch den Gesandten den Dänischen Behörden und Autoritäten, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre so sympathisch erwiesen, seinen Dank sagen.

London, 5. Mai. [Unterhaus.] Bourke erklärt auf Anfrage Wolffs, die Regierung beabsichtige nicht, eine Rangherabsetzung der Englischen Gesandtschaften in Belgien und Griechenland eintreten zu lassen, der Englische Vertreter bei der Schweiz werde als Ministerresident beglaubigt werden. [Oberhaus.] In der Verathung des Antrags Russell's wegen Vorlegung von Abschriften der diplomatischen Correspondenz bezüglich der Verhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs, be-

treffend die Aufrechterhaltung des Europäischen Friedens, erklärt Lord Derby, wenn auch bezüglich der Aufrechterhaltung des Friedens Europas Beforgnisse vorhanden, so sei doch nach den der Regierung alleitig zugegangenen Mittheilungen kein erster Grund zu Kriegsbesorgnissen in nächster Zukunft. Sollte eine Kriegsgefahr entstehen, so werde England für die Aufrechterhaltung des Friedens thun, was in seinen Kräften stehe, ohne sich jedoch in einen Kampf hineinziehen zu lassen, bei dem seine Interessen nicht engagirt seien. Was die letztjährigen, von England abgeschlossenen internationalen Verträgen angehe, so betrachte England seine Ehre, Treue und Redlichkeit dafür verpändert, die Mittheilung der diplomatischen Correspondenz jedoch meinte Lord Derby ablehnen zu müssen.

Rom, 5. Mai. Der Papst ernannte im heutigen Consistorium drei Bischöfe für Italien, elf in partibus infidelium und je einen für Frankreich, Bolivien, Canada, Neuseeland und drei für Australien; sodann nahm der Papst die Einführung mit den neuernannten Cardinälen Regnier, Larnocz und Falcinelly unter den üblichen Ceremonien vor.

Bilbao, 3. Mai. Der Gesundheitszustand der Stadt ist trotz der überstandenen Belagerung vortrefflich. Aus dem Fluße werden die Sperrvorrichtungen weggeräumt und die Verbindungen mit der Umgegend nach allen Seiten hin wieder hergestellt.

Bayonne, 4. Mai. Carlistische Nachrichten bestätigen den Einzug Concha's in Bilbao. Die überlegene Artillerie der Republikaner zwang die Carlisten, ihre Stellungen aufzugeben. Die carlistische Armee sei vollständig intact, während die Regierungstruppen 16,000 Tode, Verwundete und Kranke hätten, und auf circa 30,000 Mann zusammengeschnitten seien.

Washington, 4. Mai. Der Staatssecretär Richardson hat für den Monat Mai den Verkauf von 5 Millionen Dollars Gold angeordnet.

Shanghai, 3. Mai. In der hiesigen französischen Colonie haben erhebliche Ruhestörungen stattgefunden. Eine aus Chinesen bestehende Volksmenge drang in das französische Quartier, plünderte dort die Häuser und steckte dieselben in Brand, so daß die Polizeimannschaft sich veranlaßt sah, auf die Menge Feuer zu geben, wobei eine Anzahl Personen getödtet wurde. Nachdem Chinesische Freiwillige unter die Waffen gerufen und Marinemannschaften der fremden Kriegsschiffe gelandet waren, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Es herrscht indessen die Beforgniß, daß die Unruhen sich wiederholen werden. — In der Englischen Colonie blieb die Ruhe ungestört.

Provinzielles.

* Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung des Betriebs-Materials der Staatsbahnen, zugegangen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf erstreckt sich auf den Betrieb der Ostbahn, der Niederschlesisch-Märktischen und der Hannoverischen Staatsbahn und fordert im Ganzen 10 Mill. Thaler. An der Hand der den Entwurf begleitenden Motive geben wir nachfolgende, die Ostbahn betreffenden Details: Der Verkehr der Ostbahn hat im Jahre 1873 hinsichtlich der Personenfrequenz um circa 12 pCt., der Güterfrequenz um circa 58 pCt. zugenommen. Die Steigerung ist, wie man lange hätte voraussehen können, die natürliche Folge des durch neue Bahnen aufgeschlossenen inneren Rußlands; 1873 allein wurden rund 3000 Kilometer russischer Eisenbahn-Linien eröffnet, welche mit der Ostbahn in Verkehr treten. Der Mehrbedarf an Betriebsmitteln der Ostbahn — außer den bereits auf Grund der etatsmäßigen Bewilligungen gestellten — ist nun berechnet auf 131 Locomotiven = 2,683,000 Thlr., 244 Personenwagen = 750,360 Thlr., 3610 Gepäc- und Güterwagen = 4,212,400 Thlr., zusammen 7,651,760 Thlr. Zur vorläufigen Befriedigung des Bedürfnisses ist eine größere Zahl Wagen (3600 Achsen) für die Ostbahn angemietet.

Tilsit, 3. Mai. Die Witterung blieb auch diese Woche bei Nord-West-Winden kalt und stürmisch. Heute vollständige Winterlandschaft, was aber jedenfalls besser, als wenn Schneefall und Frost erst später einträte. Der gestrige große Vieh- und Pferdemarkt war mäßig besucht. Werthvolles Vieh wenig vorhanden und gut bezahlt. Der ganzen Zutritt stand Futtermangel auf den Rippen geschrieben. Getreidezufuhr binnenwärts nur den Konsum deckend. Von resp. Zufuhr ist nur Hafer und Gerste zu Boden gegangen und letzterer enorm bezahlt. Königsberg, 3. Mai. Das Wetter der verfloffenen Woche war für die Vegetation sehr ungünstig; eisige Nordwinde verbunden mit starken Nachfrösten, welche sich in einigen Nächten bis auf 2-3° Reamur steigerten, dürften kaum vorübergehen ohne den jungen bereits weit vorgeschrittenen Saaten empfindlichen Nachtheil zuzufügen zu haben. Gestern und während letzter Nacht fiel Schnee, der noch diesen Augenblick die Felder mehrere Zoll hoch bedeckt. Ueber den Stand der Roggenfelder laufen denn auch bereits ernstliche Klagen ein, auch kann man wohl kaum erwarten, daß der kurz vor der Blüthe stehende Rübren nicht Schaden genommen haben sollte. Weizen, meint man dagegen, würde der abnormen Witterung trogen und in seinem vorzüglichen Stande kaum beeinträchtigt werden.

Auf der Posen-Thorner Bahn entgleiste Sonnabend Nachmittag der von Gnesen kommende gemischte Zug auf dem Bahnhof Weissenburg in Folge einer falschen Weichenstellung. Von Posen ging ein Zug ab, um die Passagiere von dort einzuholen. Nähere Details über den Eisenbahnunfall sind noch nicht bekannt.

Pr. Holland. Rentier Kessler-Rogebnen (Lantagsabgeordneter) hat die Uebernahme des Amtsvorsteher-Amtes abgelehnt, weil bei etwaiger Uebernahme desselben der Herr Landrath die Unterwerfung eines Examens über seine wissenschaftliche Qualifikation ihm event. in Aussicht stellte.

Locales.

* Das hiesige Dampfschiff „Ulriel“, Capt. Siebolds, von Liverpool nach Newyork, ist vor Schetland entmastet und mit noch anderweiter Beschädigung in Aberdeen eingebracht.

Lotterie.

Bei der am 4. d. beendigten Ziehung 4. Klasse 149. Königlich Preussischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Haupt-Gewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 48,443. 1 Gewinn von 5000 Thlr. 67,746. 2 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 60,008 und 95,663.

35 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 681. 3481. 14,819. 16,322. 20,665. 27,134. 30,282. 37,855. 38,128. 38,941. 44,639. 44,659. 45,154. 45,710. 48,667. 52,797. 54,158. 55,831. 57,073. 62,225. 66,943. 67,651. 71,213. 73,707. 73,722. 74,553. 76,169. 77,725. 78,366. 80,877. 85,700. 88,334. 89,392. 90,396 und 94,604.

41 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 2294. 3994. 5924. 11,463. 13,798. 18,596. 19,903. 20,143. 21,823. 22,784. 24,453. 24,728. 28,955. 30,801. 41,074. 41,693. 43,451. 48,767. 49,290. 52,024. 54,735. 54,766. 55,916. 57,426. 57,909. 64,016. 64,416. 66,271. 67,065. 69,675. 70,003. 70,487. 74,673. 74,917. 75,221. 75,689. 79,016. 82,792. 84,103. 84,673 und 91,220.

62 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 23. 770. 3206. 3775. 4998. 6071. 7297. 10,993. 12,263. 14,403. 15,613. 15,921. 16,117. 17,538. 17,784. 17,991. 19,746. 25,266. 27,499. 28,928. 35,672. 37,941. 38,958. 41,799. 44,800. 44,932. 46,787. 47,530. 49,667. 49,996. 50,272. 52,120. 54,182. 55,236. 56,077. 56,646. 58,512. 59,085. 62,155. 62,168. 64,349. 65,539. 69,386. 72,848. 73,900. 74,332. 76,437. 77,104. 79,075. 80,337. 80,960. 81,531. 84,401. 85,200. 85,721. 86,385. 86,469. 88,892. 90,543. 91,456 und 93,597.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Predigtamt's-Candidat Paul Wundsch mit Fräul. Theophila Theodor in Königsberg. Herr G. Bronisch in Nordenburg mit Fräulein Mathilde Dittrage in Gr. Bentlach. Herr Moritz Treitel in Breslau mit Fräul. Rosa Stein in Nordenburg.

Verbunden: Herr Ferdinand Ebel mit Fräul. Marie Kathlyn in Jüterburg.

Geboren: Herrn Carl Kallmann in Königsberg eine Tochter. Herrn Wilhelm Dan in Heiligenbeil eine Tochter. Herrn R. Meyner in Jüterburg ein Sohn. Herrn Adolph Grünberg in Danzig ein Sohn.

Gestorben: Herr Frau Guttsbes. Auguste Panzer in Jüterburg. Herrn E. Steinert in Königsberg Sohn Paul. Fräul. Minna Pätzsch in Köfel. Herr Vermessungs-Revisioner Otto Schulz in Osterode. Fräul. Marie Elise Wendt in Hofenstürft.

Fremden-Report.

British-Hotel: Kauf. Bierung a. Hilden, Marcus und Jacobs a. Königsberg, Goldstein a. Grefeld, Baruch, Baumann und Piefeld a. Berlin, Bergmann a. Waldheim, Wilmanns a. Bremen, Steiner a. New-York und Stimerz a. Leipzig, Ref. v. Paffau a. Königsberg, Kreis-Schulinspector Schröder a. Preßburg.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Ausgegangene Schiffe:

Den 26. April.

296) Deutsches Schiff Catharina, Capt. Jellen, nach Grangemonth mit 2072 Ctr. 64 Pfd. Lumpen von Henry Fowler u. Co.

297) Deutsches Schiff Hoffnung, Capt. Niemann, nach Leith mit 80 eichenen Balken, 127 Balken, 1919 Planen von Moir u. Co.

298) Deutsches Schiff Clara Mathilde, Capt. Berg, nach Dublin mit Holz von Mason Smith u. Co.

299) Deutsches Schiff Emma Louise, Capt. Kundschaft, nach Harburg mit 6800 Kumpf von Ed. Meyer.

300) Englisches Schiff Blue Wade, Capt. Sorensen, nach Wisbeach mit Planen von A. Scharffenorth u. Co.

301) Deutsches Schiff Oberförster Uffel, Capt. Wildahn, nach Dublin mit 437 Balken, 34 Mauerlatten, 32 Rübren, 12 Faden Splittholz von J. G. Gerlach.

302) Deutsches Schiff Herzog Bogislaw, Capt. Messing, nach Hartlepool mit Stäben von J. B. Plaw.

303) Deutsches Schiff Donta, Capt. Wlef, nach Norden mit 6320 Dielen von Pieper u. Hohorst.

304) Deutsches Schiff Victoria, Capt. Jack, nach Swansea mit Balken von Frenzel-Dehne u. Co.

305) Deutsches Schiff Anna Catharina, Capt. de Bries, nach Emden mit 4871 Dielen, 1130 Ratten von Pieper und Hohorst.

306) Deutsches Schiff Germania, Capt. Behrens, nach Hull mit 2416 Planen, 1220 Stäben von J. Igenstein u. Co.

307) Deutsches Schiff Gloria, Capt. Rode, nach Sunderland mit 297 Balken, 257 Planen, 5 Faden Splittholz von Pieper und Hohorst.

308) Norwegisches Schiff Nordamerika, Capt. Andersen, nach Dartmouth mit Planen von J. Igenstein u. Co.

309) Deutsches Schiff Elwine, Capt. Dannensfeldt, nach Mityl mit 373 Balken, 980 Planen, 1 Faden Splittholz von J. G. Gerlach.

310) Englisches Schiff Volta, Capt. Dobbs, nach Grimsby mit 4764 Planen, 187 Endern, 7 Faden Splittholz von R. Duitshau.

311) Englisches Schiff Charity, Capt. Coulsen, nach Wisbeach mit 3601 Planen, 155 Endern, 3 Faden Splittholz von A. Scharffenorth u. Co.

312) Norwegisches Schiff Tanna, Capt. Josefhsen, nach Dartmouth mit Planen von H. Szameitsh.

313) Deutsches Schiff Agnes, Capt. Bruch, nach Stockton mit 536 Balken, 200 Planen, 8 Faden Splittholz von Hahn, Füllhaas u. Werner.

314) Deutsches Schiff Caroline, Capt. Krumm, nach Dortrecht mit 8455 Dielen, 177 Planen von Pieper u. Hohorst.

315) Deutsches Schiff Johannes, Capt. Nötigers, nach Löwen mit 10,309 Dielen, 705 Endern von Pieper u. Hohorst.

Schiffsnachrichten.

Johann Benjamin — Maselbwith — 30.4 ab von Lowestoft nach Memel.

Marie Julie — Behrendt — 30.4 ab von Lynn nach Memel.

Freundschaft — Bierow — 22.3 Memel, 30.4 Gloucester.

Johanna — Lindenstrauch — } 30.3 Memel, 30.4 Gloucester.

Energie — Niedbrodt — }

Marktbericht.

Memel, 6. Mai. Weizen, Neuschiffel pro 90 Pfd. — Sgr. Roggen, Neuschiff pro 72-80 Pfd 70-75 Sgr. Gerste, Neuschiff. pro 62-70 Pfd. 50-60 Sgr. Hafer, Neuschiff. pro 40-50 Pfd. 42-45 Sgr. Erbsen, weiße, pro Neuschiffel —

Sgr. Erbsen, graue, pro Neuschffel 80 Sgr. Kartoffeln pro Neuschffel 28 Sgr. Erbsen pro Ctr. 17 Sgr. 6 Pf. Heu pro Ctr. 20 Sgr. — Pf. Rindfleisch, Keule pro Pf. 7 Sgr. — Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pf. 5 Sgr. 6 Pf. Kalbfleisch pro Pfund 4 Sgr. 6 Pf. Schweinefleisch pro Pf. 5 Sgr. 6 Pf. Hammelfleisch pro Pf. 5 Sgr. — Pf. Speck pro Pf. 7 Sgr. 6 Pf. Butter pro Pf. 10 Sgr. Eier pro Schock 20 Sgr. Schlachts pro Ctr. 13 Thlr. 10 Sgr. Holz, hartes, pro 12 Cbm. Kloben 20 Thlr. Holz, weiches, pro 10 Cbm. 14 Thlr. Papierrubel 28 Sgr. — Pf.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten von 2000 Pfd pro Tonne Zollgewicht.)
Königsberg, 5. Mai. (Produktenbericht.) Weizen loco hochbunter per 1000 Kil.; bunter loco per 1000 Kil.; rother loco per 1000 Kil. — Roggen unverändert, loco inländischer per 1000 Kil. 124/25 Pfd. 62 1/2 Thlr. (74 1/2) bez.; 119/20 Pfd. frei an Bord 56 Thlr. (67 1/2) bez.; loco russischer per 1000 Kil. 108/109 Pfd. 47 1/2 Thlr. (57) bez.; 111 Pfd. 48 1/2 Thlr. (58 1/2) bez.; 112 Pfd. 49 Thlr. (58 1/2) bez.; 113/14 Pfd. 49 1/2 Thlr. (59 1/2) bez.; 114 Pfd. 50 Thlr. (60) bez.; 115 Pfd. 50 1/2 Thlr. (60 1/2) bez.; 115/16 Pfd. 50 3/4 Thlr. (61) bez.; pro Mai per 1000 Kil. — Thlr. Br. — Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 57 1/2 Thlr. Br., 56 1/2 Thlr. Gd.; pro September-October per 1000 Kil. 52 Thlr. Br., 51 Thlr. Gd. — Gerste loco große per 1000 Kil.; kleine loco per 1000 Kil. 55 1/4 Thlr. (58) bez. — Hafer flau, loco per 1000 Kil. 52 Thlr. (59) bez.; pro Mai per 1000 Kil. — Thlr. Br. — Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. — Thlr. Br. — Thlr. Gd.; pro September-October per 1000 Kil. — Thlr. Br. — Thlr. Gd. — Erbsen loco weiße per 1000 Kil. 51 1/2 Thlr. (70) bez.; 54 1/2 Thlr. (74) bez.; 55 1/2 Thlr. (75) bez.; 57 1/2 Thlr. (77) bez.; graue loco per 1000 Kil. 51 1/2 Thlr. (69) bez.; grüne loco per 1000 Kil. — Bohnen loco per 1000 Kil. — Wicken loco per 1000 Kil. — Leinsaat loco feine per 1000 Kil.; mittel loco per 1000 Kil.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Rübbsaat loco per 1000 Kil. — Dottersaat loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Buchweizengrüße loco per 50 Kil. — Haussaat loco per 50 Kil. — Kleesaat, ordinäre schwer verkauflich, loco rothe per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. — Hypothekm matter, loco per 50 Kil. — Rübbs loco ohne Faß per 50 Kil. Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Rübbsuchen loco per 50 Kil. — Leinöl loco per 50 Kil.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loco nicht gehandelt; pro Mai-Juni 23 1/2 Thlr. bez. NB. Die eingestammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen Weizen für pro 80 Pfd. — Roggen pro 80 Pfd. — Gerste, Leinsaat und Buchweizen pro 70 Pfd. — Hafer pro 50 Pfd. — Rübbsaat und Dottersaat pro 72 Pfd. an und sind nicht amtlich notirt.
Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 5. Mai. Spiritus pro 10,000 Liter % excl. Faß loco knapp, Termine zu höheren Preisen lebhaft gehandelt, loco 23 1/2 Thlr. Br., 23 Thlr. Gd., 23 1/2 Thlr. für kurze Lieferung bez.; pro Mai 23 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd.; pro Frühjahr 23 1/2 Thlr. Br., 23 1/2 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni 23 1/2 Thlr. Br., 23 1/2 Thlr. Gd., 23 1/2 Thlr. bez.; pro Juni 23 1/2 Thlr. Br., 23 1/2 Thlr. Gd., 23 1/2 Thlr. bez.; pro Juli 24 Thlr. Br., 23 1/2 Thlr. Gd.; pro August 24 1/2 Thlr. Br., 24 1/2 Thlr. Gd., 24 1/2 Thlr. bez.; pro September 24 1/2 Thlr. Br., 24 1/2 Thlr. Gd.

Berliner Börse.

Berlin, 4. Mai. Bei geringer Lebhaftigkeit eröffnete der Verkehr ungefähr zu Sonnabendskursen, ließ aber schnell

(Eingefandt.) **Nicht hübsch.***
 In die Harmonie des schönen Festes, welches die hiesige Liedertafel unter der allgemeinen Theilnahme in voriger Woche zu Ehren ihres 25jährigen Bestehens so glänzend feierte, hat sich ein häßlicher Miston eingeschlichen, der noch lange nach vibriren wird. Es ist die Art und Weise, in welcher bei jenem Feste Musik-Director A. Laade behandelt wurde, der seit Jahren unserm Orte angehört und in dieser Zeit unendlich viel zur Hebung der Instrumentalmusik nicht nur in öffentlichen Concerten, sondern auch als Dirigent des Musik-Vereins beigetragen, auch bisher stets die Liedertafel bei ihren Festen mit seiner, stets aus gediegenen Musikern bestehenden Kapelle zur vollständigen Zufriedenheit unterstützt hat. Daß Laade der vorzüglichste Orchester-Dirigent in der Provinz, die größeren Städte ausgenommen, ist, werden selbst seine Feinde zugeben müssen und daß nicht leicht Jemand seine Musiker so zu leiten weiß, wie er. Mit der größten Liebendwürdigkeit ist er in seinen Concerten stets den Wünschen des Publikums nachgekommen, und die Abende, sei es im Sommer oder Winter, an denen er ohne die leiseste Anwandlung von Unwillen verleeeren Vänten spielte, und trefflich spielte, zählen nach Hunderten. Wo es galt einzutreten mit Musik bei öffentlichen oder Privat-Festlichkeiten, war er in uneigennützigster Weise immer bereit die schöne Gabe seiner Musik zu geben. Fremde, die seine Concerte hier besuchten, waren oft erstaunt und erkannten es freudig an, wie er mit seiner mitunter schwachbesetzten Kapelle doch so Vorzügliches leistete. Wenn wir noch anführen, daß er während seines langjährigen Hierseins ein bedeutendes Capital im Interesse der Kapelle zugelegt, zu jeden Opfern bereit, wenn es galt dieselbe in guter Besetzung zu erhalten, so mußte man denken, daß ein solcher Musiker, ein Mann im Privatleben von dem ehrenhaftesten Charakter und ein liebenswürdiger Mensch, sich der allgemeinen Theilnahme des Publikums und insbesondere der Musikfreunde erfreuen sollte — dem ist aber nicht so. Denn Laade ist ein Mann von jenem edlen Stolz, der allen ehrenwerthen Menschen eigen, — er kann sich nicht beugen vor den Geldprogen und den Parvenüs, er kann nicht bei den sogenannten vornehmen Herren anticambrircen und Reverenzen schneiden, das ist ihm aber sehr lieb genommen, und man ist kleinbedenkend genug, den Musiker, um den viele größere Städte uns beneiden, zu unterdrücken, ihn womöglich zu beseitigen, obgleich nicht viele Jahre vergangen sind, da man alle Hebel in Bewegung setzte und es nicht fehlen ließ an den glänzendsten Versprechungen, damit er nur zu uns zurückkehre, als er nur wenige Monate Memel verlassen hatte, um sich ein dankbareres Publikum als das hiesige zu suchen. Und was ist jetzt sein Lohn? Eine namentlich Reisenden ganz unerklärliche Theilnahmlosigkeit des Publikums bei seinen Concerten, die, mögen sie noch so gelungen — und das sind sie immer — ausgeführt werden, nur selten gut besucht sind; es scheint zum guten Thun zu gehören, seine Concerte nicht zu besuchen, — und doch liebt man seine gediegene Musik, denn ist im Schlingengarten Concert, erfreut

eine Abschwächung durchblicken, welche jedoch weniger auf erhöhtem Angebot, sondern fast nur auf sehr beschränkter Kaufkraft beruht. Dabei fehlte fast jede Anregung: Der Bankausweis, welcher im Zusammenhange mit dem Monatswechsel eine Ueberanlage von 3 1/2 Mill. Thl. im Lombard- und Wechselverkehr zeigte, blieb unbeachtet. Ebenso wenig wirkten verschiedene ungünstige Gerüchte, welche von der Contremine in Menge verbreitet wurden. Wir notiren: Franzosen 191 — 1/4 — 190 bis 1/4, Lombarden 85 — 4 3/4 — 5 1/4 — 4 1/2, Credit-Actien 129 bis 9 1/2 — 8 1/2 — 9, Oesterreichische Silberrente 66 3/8, Papierrente 62 1/2, Türken 42 3/4, Italiener 64 1/2, Consols 105 3/8. Disconto-Commandit-Antheile wurden zu 174 — 1 — 172 per Ultimo gehandelt, Dortmunder Union zu 60 — 57 — 7 1/4, und Laurabütte zu 164 1/2 — 3 3/4, sehr still, nur anfangs belebt. Oesterreichische Nebenbahnen blieben still und wenig verändert, Galizier und Nordwestbahn erhöhten ihre Notiz eine Kleinigkeit. Von Renten fanden nur Italiener und Türken einige Beachtung; Krupp 97 1/2 — 98 bez. und Gd. Preuß. Fonds und Prioritäten zeigten fast vollständige Geschäftlosigkeit. Inländische Eisenbahnen schlossen nach sehr stillem Geschäft ziemlich schwach, Potsdamer und Rumänische besser. Von Banken waren Preussische Bodencredit-, Centralbank für Genossenschaften und für Bauten, Hessische Bank und Metropole begehrt und meistens höher. Bergwerke zeigten nur sehr mäßige Umsätze, von andern Industrieerwerthen erschienen Große Berliner Pferdebahn, Bauwerkse, Kroschder Schiffsbau und Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft steigend. Wechsel still, Petersburg fest, Wien matt. Erste Disconten 3 bezahlt.

Berlin, den 6. Mai.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	141 3/4
London, 1 Pfr. 3 Monate	201 3/4
London, 1 Pfr. 8 Tage	203 1/2
Belgische Plätze, 300 Francs. 2 Monate	80 1/2
Paris, 300 Francs. 10 Tage	80 3/4
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	92 1/2
do. 100 S.-R. 3 Monate	91 3/4
Russ. Noten	92 3/4
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	143 3/4
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	140 3/4
4% Opreuß. Pfandbriefe	98 1/4
Roggen loco	56 1/4
Hafer loco	64
Spiritus loco	22 Thlr. 13 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht.

vom 6. Mai Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom.	Temp.	Wind.	Allgem. Himmelsansicht
	Barim.	R.		
Memel	335,1	2,6	W. schw.	trübe.
Helsingfors	333,1	2,4	N.W. schw.	bedeckt, gest. Schnee.
Petersburg	334,7	3,0	D. schw.	bed., Regen, Nebel.
Stockholm	334,1	3,4	D. schw.	bewölkt!
Helsingborg	334,6	4,7	W. schwach.	bedeckt.
Königsberg	334,8	1,3	D. schw.	trübe.
Danzig	335,0	4,1	—	wolfig.
Butsbus	333,2	4,0	N.W. schw.	bezogen.
Göslin	334,8	2,1	S.W. schw.	heiter.
Stettin	333,7	3,2	N.W. schw.	bedeckt.
Helder	335,6	5,7	W. schwach.	—
Berlin	334,2	3,7	N.W. schwach.	bewölkt.
Köln	334,7	2,9	N.W. mäßig.	bedeckt.
Paris	337,1	5,0	N.W. f. stille.	schön, trübe.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

[Inserat]. Dem Inserenten in voriger Nummer dieses Blattes zur gefälligen Benachrichtigung, daß die angeregte Sache nicht so schnell ist, wie sie aussieht. Der erwähnte Antrag soll sich nur auf die Veröffentlichung der Beamtentabelle bezogen haben, auch soll die Versammlung der Stadtverordneten dem Ansuchen, deshalb eine Klage auszusprechen, entschieden entgegen getreten sein, freilich aber doch beschloßen haben, die offiziellen Berichte künftighin rein objectiv, also ohne Anführung aller und jeder obwaltenden Gründe, aus welchen ein etwaiger Beschluß hervorgeht, abfassen zu lassen.
 Civis.

Für die durch ein Brandunglück betroffenen Gärtnerfamilien in Ruppeln bei Grambowitzken ist bei uns eingegangen: 15) Ungenannt 1 Thlr. und alte Kleider.

Anzeigen.

- 9. Sterbefall pro 1874. Ad Abth. B. Nr. 284 ist am 4. Mai der Arbeitsmann Döhning gestorben.
 - 14. Sterbefall pro 1874. Ad Abth. C. Nr. 241 ist am 4. Mai der Arbeitsmann Döhning gestorben.
- Allen Freunden und Bekannten sage bei meiner Abreise ein herzliches Lebewohl.

Amanda Pauli.

Donnerstag, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, im gr. Schützenaale Concert
 des erblindeten Varytonisten **Eduard Fest**, unter gütiger Mitwirkung sehr geschätzter Gesangskräfte.
 Billets à 10 Sgr., sowie Familien-Billets 4 Stück 1 Thlr. sind bei den Herren W. Fischer und J. Seiffert sowie Abends an der Kasse zu haben.

Programm:

- 1) „Die Frühlingszeit“ v. E. Kallner, Doppel-Quartett.
 - 2) „Es hat nicht sollen sein“ v. F. Abt, für Bariton.
 - 3) Arie aus „Die Jahreszeiten“ v. Haydn, für Sopran.
 - 4) „Die Bäume grünen“ v. Marxhner, für Bariton.
 - 5) „Sie sagen, es wäre die Liebe“ v. Kirchner, für Bariton.
 - 6) „Du bist mein Traum“ v. Zimmermann, Doppel-Quartett.
- Pause.**
- 6) „Die Thräne“ v. F. Will, Doppel-Quartett.
 - 7) „D, wär ich am Rekar“ v. F. Abt, für Bariton.
 - 8) „Frühlingslied“ v. Mendelssohn-Bartholdy, für Sopran.
 - 9) „Volkslied“ v. Hadeke, für Sopran.
 - 9) Arie aus „Der Wildschütz“ v. Lortzing, für Bariton.
 - 10) „Schifferständchen“ v. F. Abt, Doppel-Quartett.

Heute und folgende Abende:

Concert
 und **Gesangsvorträge** von der Gesellschaft Hartig aus Böhmen; um zahlreichen Besuch bittet
J. L. Gieding.

Restaurant de Passage.

Heute und folgende Tage:
Concert und Gesangs Soiree
 der Norddeutschen Singpiel-Gesellschaft **Scheel**. Aufreten in Costümen, Anfang 8 Uhr.

Memeler Turngenossenschaft.
 Heute Abend 8 1/2 Uhr.
Gesellige Vereinigung
 im obern Locale des Herrn Schneider.
 Der Turnrath.

National-Dampfschiff-Compagnie.
Nach Amerika
 Von Stettin nach New-York via Hull-Liverpool.
 Jeden Mittwoch, mit vollständiger Beköstigung.
 Für **40 Thaler.**
C. Messing,
Berlin, Französische-Str. 28.
Stettin, Grüne Schanze 1a.

Bekanntmachung.
 Die Lieferung von 3000 Ctr. Maschinenkohlen für die Baggerungsarbeiten im König-Wilhelm-Canal, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und habe ich hierzu einen Termin auf
Mittwoch, den 13. d. Mts,
 Vormittags 11 Uhr,
 im Hafenbau-Bureau hieselbst anberaumt.
 Die versiegelten Offerten sind mit entsprechender Aufschrift versehen, rechtzeitig bis zur Terminsstunde im genannten Bureau, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen, einzureichen und werden dann im Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.
 Memel, den 5. Mai 1874.
Der Königl. Baurath
Bleek.

*) Wegen Mangel an Raum konnte dieses Eingefandt erst heute Aufnahme finden.

Sieben und Dreißigster Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1873, dem 37. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden
1745 neue Versicherungen mit Thlr. 3,321,442 $\frac{1}{2}$ Kapital und Thlr. 4311. 4. — jährlicher Rente abgeschlossen,
357 Personen mit Thlr. 375,142 $\frac{1}{2}$ Kapital als verstorben angemeldet und
Thlr. 1,056,996. 27. 6. an Kapital-Einzahlungen, Prämien und Netto-Zinsen eingenommen.

Am Schlusse des Jahres betrug:

der Versicherungs-Bestand 14,326 Personen mit Thlr. 22,707,265 Kapital
und Thlr. 22,377. 20. — jährlicher Rente,
der Gesamt-Fond Thlr. 6,252,777. —. 2. und
die Summe der unvertheilten Ueberschüsse der letzten fünf Jahre Thlr. 754,200. 19. 7.

An die Versicherten gelangt im Jahre 1874 die Dividende pro 1869 mit 22 Prozent zur Vertheilung.
Berlin, den 28. April 1874.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

v. Bülow. Le Cog. Jacobi. Winckelmann. Busse.
Directoren. Vollziehender Director.

Vorstehenden Bericht bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkten, daß Anträge auf Versicherung jederzeit angenommen werden.
Memel, den 7. Mai 1874.

Ed. Meyer,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Sintere Werftstraße Nr. 3.

Durch den Brand in Schmeltz in der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. sind 21 Familien ihrer geringen Habe fast gänzlich beraubt und obdachlos geworden.

Milthätige Herzen werden gebeten, ein Schärfelein zur Binderung der augenblicklichen Noth dieser armen Unglücklichen den Unterzeichneten gütigst überweisen zu wollen.
Schmeltz, den 3. Mai 1874.

J. G. Gerlach, Funck, Litty, Gubba.

AUCTION.

Donnerstag, den 7. Mai c.,
Vorm. 11 Uhr, werde ich in meinem Auctions-Salale, große Wasserstraße
eine Partie haltbare Rauchwurst
in öffentlicher Auction verkaufen.

Auction.

8 Schock fichten abgeschälte Stangen
sollen Montag, den 11. Mai, Vormittags
10 Uhr, an Ort und Stelle in öffentlicher Auction
gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden ver-
kauft werden.
F. A. Reincke in Abl. Gößhöfen.

NB. Jede ächte Loewe-Maschine trägt das Fabrikzeichen auf der Grundplatte und unsere volle Firma auf den Deckschiebern der Schützenbahn.



Loewe-Maschine.

Beste und neueste Doppelsteppstich-Nähmaschine mit Schützen
für Familien und Gewerbetreibende!

Vorzüge der Maschine:

Billigkeit. Dauerhaftigkeit. Höchste Leistungsfähigkeit.
Bilseitige Anwendbarkeit.

Anerkannt bestes Fabrikat.

Die Loewe-Nähmaschine ist die einzige aus dem Deutschen Reich,
welche auf der Wiener Welt-Ausstellung mit der Fortschritts-
Medaille, dem höchsten Preise für Nähmaschinen prämiirt worden.

LUDW. LOEWE & Co.

Commanditgesellschaft auf Actien
für Fabrication von Näh-Maschinen.

Berlin, Söllmannstraße 32.

Allein-Depot in Memel bei **Geschw. Fischer,** Marktstraße 13.

Engl. Reise-Mützen

empfangen direct in großer Auswahl
Tinney & Vogel.

Hüte, Blumen, Federn, Bänder
in großer Auswahl zu billigen Preisen.
A. Doehring.

Rechte Französische zuchtfähige
Kaninchen

von der empfehlenswertheften Race zur Fleischproduction
besitzen in großer Auswahl und versenden unter Garantie
lebender Ankunft.

Mörsch & Meyer,

Kaninchenzüchterei zum Hasenstein.
Cannstatt a/N.

Für Wiederverkäufer!

Guten **Shag-Taback,** schon von
20 Thlr. per Centner ab, bei
G. H. Block.

4 große Fenster mit Doppelfenster und eine kupferne
Pumpe ist große Wasserstraße Nr. 21 zu verkaufen. Auch
ist dabelst ein großer Keller in der Marktstr. zu vermieten.

Ein schwarzer Neufundländer-Hund ist zu ver-
kaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Glace-Sandshuhe,

Facon Josephine, empfang neue Sendung
A. Döhning.

Würfel-Zucker

in regelmäßigen viereckigen Stücken, namentlich für Resta-
urationen sich eignend empfehlen
W. L. Fahrenholts Nachf.

Soeben empfang eine große Sendung:
**Filz-, Stoff-, Strohh- und
Spahn-Süte**

in den allerneuesten Facons und empfehle dieselben als
auch mein gut assortirtes Lager in Mützen und
Selzeug zu den billigsten Preisen.

R. Streichert Kürschner,

Marktstraße Nr. 9.

Pelzjachen werden zur Aufbewahrung während des
Sommers angenommen. Neubestellungen und Reparaturen
sauber und billig ausgeführt.
D. O.

Sa. 30 Str. gutes Futtermehl

ist zu haben bei

M. Endrigkeit am Friedrichsmarkt.

Ein neu erbautes Grundstück,

worin seit vielen Jahren Getreide-, Material- und Schank-
Gewerbe betrieben worden, in einer Kreisstadt mit Chaussee
und Schiffahrtverbindung, soll unter solchen Bedingungen
mit 2000 Thlr. Anzahlung sofort verkauft und übergeben
werden. Näheres bei

H. Berger, Tilfit.

Stellensuchenden jedweder Branche
kann das seit Jahren renommirte **Bureau Germania**
zu **Dresden** auf's Wärmste empfohlen werden.

Die blutarme, jedoch ordentliche Wittwe Manemeit
bittet menschenfreundliche Herrschaften, ihr alte Kleider,
Sachen zc. zum Verkauf anzuvertrauen, um sich und ihrem
Knaben das Leben fristen zu können.
Brauerstraße Nr. 3 u. 4, 1 Treppe.

Da ich geneigt bin, Wäsche zu übernehmen, so bitte
ich die geehrten Herrschaften, mir solche gütigst anvertrauen
zu wollen, indem ich mein volles Verprechen gebe, die
Wäsche rein und sauber abzuliefern.

Sachachtungsvoll **A. Dittke,**
Magazinstraße Nr. 4/5, 1 Treppe.

Einem geehrten Publikum die herzlichste Bitte, mich
mit Ausbessern und Waschen von Herrenkleidungsstücken
gütigst beschäftigen zu wollen, damit ich im Stande bin,
meine 4 kleinen Kinder zu ernähren.

Sachachtungsvoll
Louise Heyer, Schneider-Wittwe.
Brauerstraße Nr. 3/4

Ein Kürschnergehilfe findet dauernde Be-
schäftigung bei
R. Streichert, Marktstraße Nr. 9.

Ein anständiger junger Mensch

wird behufs Erlernung der Landwirthschaft auf einem Gute
in der Nähe Memels zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes.

Ein Lehrling der litauischen Sprache
mächtig, kann sich melden
bei
Hermann Wittenberg.

Einem Lehrling sucht Mich ael, Schuhmacher,
Schlewießstraße 7.

Eine gewandte Kellnerin

wird zum 20. d. M. gebraucht in „Bellevue“.

Ein ordentlicher Hausmann

wird zum 15. Mai gesucht Friedrich-Wilhelmstr. 27.

Berlora n.

Ein armes Dienstmädchen bittet den ehrlichen Finder
eines neuen Schirting-Sakens, welches sie auf dem Rog-
garten verloren hat, in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Gestern ist auf dem Fischmarkt ein lebernes Portemonnaie mit 5 Thlr. 5 Sgr Inhalt verloren worden. Der
ehrl. Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in
der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eine silb. Schloß ist am 4. Mai verloren gegangen.
Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung
Schwanenstr. Nr. 7.

Ein Tuch ist gefunden und kann Schwanenstr. Nr. 3
in Empfang genommen werden.

Eine Wohnung von 4 Stuben, sowie
mehrere von 1 Stube
sind zu vermieten bei
Kreuz, Roggarten.

Bäckerstraße 5/6. ist eine Wohnung von 3 zusammen-
hängenden Stuben nebst allem Zubehör zu vermieten.

Vom ersten Juni ist für eine kleine Familie eine
Oberstube zu vermieten Lötterstraße Nr. 16.

Gan- **Grabenstrasse No. 8.** Gärt-
dels- nerei.

Runkelrüben, Gemüse und Blumen-Sämereien.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel.
Beilage.

Beilage zu No. 105. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 7. Mai 1874.

** Landtagsverhandlungen.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Mai 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Ministerisch: Falk, Regierungs-Commissar Förster, Lucanus, Hübler, Schelling.

Abg. Born (Braubach-Massau) hat wegen Krankheit sein Mandat niedergelegt. — Neu eingebracht sind die Gesetzentwürfe betr. die Uebernahme einer staatlichen Zinsgarantie für eine Prioritätsanleihe der Berliner Nordbahn, betr. die Verwendung der für den Bau einer Bahn von Münster über Wesel nach Volbold gestellten Caution sowie ein Vertrag mit Hamburg betr. die Regulirung der Grenzverhältnisse an der Eiderelbe.

I. u. II. In 3. Verathung werden die Gesetzentwürfe betr. die Aufhebung der geistlichen Erbfolge, nach der Magdeburger Polizeiordnung z. im 1. u. 2. Perichow'schen Kreise, sowie betr. die Aufhebung des Homagialeides ohne Debatte angenommen.

III. 2. Verathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. Dagegen melden sich 5, dafür 2 Redner zum Worte. § 1 lautet in der von der Commission acceptirten Vorlage: In einem katholischen Bisthume, dessen Stuhl erledigt ist, dürfen die mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechte und geistlichen Berrichtungen, insgesammt oder einzeln, soweit sie nicht die Güterverwaltung betreffen, bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes ausgeübt werden.

Abg. Reichenperger: Wir sind zu dem Zeitpunkt gekommen, in dem es sich fragt, ob die katholische Kirche freiwillig zu einer Nationalkirche oder zwangsweise zu einer Staatskirche sich umgestalten wird. Es handelt sich um die höchsten staatlichen Interessen einerseits und andererseits um die Vernichtung der Kirche. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden als harmlos dargestellt, sie sollen bereits in katholischen Ländern gelten. Der Standpunkt, daß der Staat mit seiner decretirten Dnnpotenz alle kirchlichen Fragen regeln kann, ist ein unannehmbarer. Redner sucht den kircheneindlichen Character der Maigeetze in gewohnter Weise nachzuweisen. Eine jede Kirche, welche diese Forderungen acceptiren würde, würde verzichten auf ihre Gleichstellung mit dem Staat. In der radicalen Schweiz selbst ist die Unerträglichkeit jener Forderungen mit der selbstständigen Kirche anerkannt, und glauben die, daß die 8 Millionen Preussischer Katholiken mit ihrer 1800jährigen Vergangenheit dieselben anerkennen werden? (Große Heiterkeit links, Bravo! im Centrum.) Im 19ten Jahrhundert hat man eine solche Kirchenverfolgung nicht erwartet; schon dieses allen Verhältnissen entsprechende Wort wird uns den Beifall aller wahren Christen verschaffen. Nur die Verfolgungen der Revolutionäre von 1793 können den jetzigen verglichen werden, (Heiterkeit) und obgleich dieselben mit stärkeren Nerven ausgestattet waren als Sie, erreichten sie nichts und suchten baldigt in Rom um ein Concordat nach. (Heiterkeit) Wir kommt es vor, als wenn die jetzigen Staatslenker nur für den Augenblick ihre Gelüste befriedigen wollen und die Zukunft sich selbst überlassen. (Heiterkeit) Seitens der Kirche sind seit 25 Jahren, seit Erlaß der Verfassung anerkanntermaßen keine Uebergriffe geschahen: nun soll mit dem vaticanischen Concil und der Creirung einer ultramontanen Partei eine Aenderung gehen sein. Die Infallibilität ist ein Glaubenssatz, anerkannt von einem rechtmäßigen Concil; dasselbe hat zu allen Zeiten die Zugehörigkeit zur Kirche bestimmt; die Ansicht ist vom Abg. Miquel im Reichstage getheilt und vom Preussischen Senat als irrelevant für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche anerkannt. Selbst Prof. Schulte hat dem entsprechende Aeußerungen in seinem Lehrbuch für Kirchenrecht gethan, und die Lehrgewalt des Papstes gelehrt. Sie können nicht mehr leugnen, daß die Kirchenverfassung und das Dogma verletzen, erlauben Sie das, dann weiß Freund und Feind woran er ist. Die ultramontane Partei hat nicht den Conflict herbeigeführt; der verfassungswidrige Beschluß des Hauses (Dho!) im Jahre 1869 bei Gelegenheit des Moabiter Klostersturms (Aha!) zwang zur Schaffung einer solchen Partei. Redner behauptet betreffs des Ermländer Falls, daß ein Gewissenszwang vorgelegen habe, da das kanonische Recht in Preußen auf Grundlage der staatlichen Anerkennung rechtliche Gültigkeit gehabt (Widerspruch links). Im Landrecht sei vorgeschrieben, daß Niemand gegen seine Ueberzeugung zu handeln brauche, aber die Folgen seines Handelns sich gefallen lassen müsse (Sehr richtig, links). Das thun auch die katholische Geistlichkeit (Heiterkeit links); sie thun dem Staate nicht den Gefallen, sondern thun lieber ins Gefängniß, wo sie allerdings schwerer zu halten sei, als eine glühende Kohle in der Hand. (Dho links) Wozu habe denn Preußen sich um Reichshilfe an's

Reich gewandt, und die Reichsacht, diese neue Strafe geschaffen? Ein vom Staat abgesetzter Bischof bleibe nach katholischem Recht unzweifelhaft einzig richtiger Bischof. Zur Zeit der Kölner Wirren, in einer Instruction des Preussischen Senats in Rom vom 17. December 1837 habe Preußen anerkannt, daß der König nicht das Recht habe, einen Bischof abzusetzen. Noch 1862 habe die Fortschrittspartei für die Freiheit der Kirche Forderungen gestellt, welche über die Gewährungen der Verfassung weit hinausgingen. Nach den Ausführungen des Abg. Miquel im Reichstag könne der Staat nicht nachgeben, er stehe nach Erlaß der Maigeetze dem prinzipiellen Ungehorsam des Clerus gegenüber vor einem non possumus. Aber die Souverainität des Staats habe doch ihre Grenze und wenn sie darüber hinausginge, müßten die Maigeetze modifizirt werden. Eine Nichtverständigung mit der Kirche schädige vor Allem den Rechtszustand und damit den Staat. Die Bestimmung des Gesetzes, daß der Staat nach dem Gutdünken des Gesetzes einzelnen Mitgliedern der Domcapitel ihr Gehalt zahlen kann, erklärt geradezu die Corruption zum Staats-System; das ist erschrecklich; dagegen haben alle Domcapitel in Petitionen protestirt, welche selbst von Mustern von Staatskatholiken unterschrieben sind. Es soll ferner den Gemeinden das Wahlrecht ihrer Pfarren gegeben werden; man hat sich auf Pfarwahlen in anderen Ländern berufen; aber solche Wahlen waren stets nur eine Präsentation an den Bischof, denn von diesem geht alle geistliche Gewalt aus. Redner verliest einen Passus aus der Edinburgh-Review und verheißt den Verfolgern der Kirche eine baldige Vergeltung (Dho), denn es gebe eine Vergeltung! Möge die Verirrung nicht zu lange dauern, damit sie nicht alle Gesellschaftsklassen treffe. (Zischen links, Bravo im Centrum.)

Abg. Wehrenpennig: Dem von Herrn Gladstone bestellten Edinburgh-Review-Artikel möchte ich entgegengehe die Widerlegung in der Quarterly-Review, dieselbe war wohl schlagend genug. Dem Grafen Arnim aus dem Jahre 1874 ist gegenüber zu halten der Graf Arnim vom Jahre 1869. Der Fehler jenes Diplomaten war nur, daß er glaubte, es habe 1869 Mittel gegeben, die Bucherplage des Concils zu vernichten, fehlerhaft war nicht seine Beurtheilung des Concils. Aus den Ausführungen des Redners habe ich nur einen neuen Punkt kennen gelernt, daß das kanonische Recht in Preußen gelten solle. In den Maigeetzen tritt nicht die Dnnpotenz des Staats hervor; er beansprucht nicht den Untericht in der Theologie. Wir alle, auch die energischsten Anhänger des Kampfes, wollen nicht den Kampf um des Kampfes willen, wir sehnen uns zurück nach dem Frieden, aber die Entstellungen in der Kritik der Maigeetze machen den Frieden unmöglich. Wo ist denn die Rede vom unbedingten Vorkrecht des Staats bei Anstellung des Geistlichen, wie es noch im Landrecht vorhanden. Mit welcher Vorsicht hat die Commission sich gerade davor gehütet, hier irgendwo zu weit zu gehen! Die disciplinargewalt der Kirche ist nicht beschränkt, nur ihr Mißbrauch gegen die Staatsgewalt ist in den Maigeetzen berührt. Wären Sie eingegangen auf die Forderungen des Staats, so hätten Sie in einzelnen Punkten Ueberungen erlangen können; aber bei ihrer jetzigen Tactik können Sie es nicht. Die Verbannung der Bischöfe ist keine neue Maßregel, in Frankreich ist sie Gesetz, und in allen Ländern Nationalrecht, und der gewaltthätigen Verbannung ist die gesetzmäßige weit vorzuziehen. Die Infallibilität ist allerdings eine neue Lehre, das ist von den Erzbischöfen Kaufher, Melchers, den Bischöfen Gremenz, Haneberg selbst anerkannt. Wir verlangen mit dem Landrecht nur, daß die katholischen Geistlichen sich die Folgen ihrer Handlungen gefallen lassen; wir verlangen nur den gewöhnlichen bürgerlichen Gehorsam. Für den Verweiser eines erledigten Bischofsitzes hat das Landrecht die königliche Genehmigung gefordert, in dem jetzigen Gesetz ist nur ein Veto bestimmt auf Grund objectiver Thatsachen. 1837 hat die Preussische Regierung sich zwar nicht durch Consequenz ausgezeichnet; damals ging sie im Verwaltungswege vorwärts; und als der Herr Droste-Bischering für unsäglich erklärt wurde, den Bischofsstuhl einzunehmen, trat das Capitel zusammen und mißbilligte das Vorgehen des Bischofs in einem Briefe an den Papst. Der Papst bestätigte zwar nicht den vom Capitel gewählten Generalvicar, bestätigte aber dieselbe Person als Capitelsvicar. Die Bestimmung des kanonischen Rechts ist anerkanntermaßen höchst unbestimmt, daraus eine Gewissensfrage zu machen, vermag nur derjenige, welchem die Jurisprudenz zur Religion geworden. Nur weil ein offener Nothstand vorhanden, stimme ich den vorgeschlagenen Pfarwahlen zu. Die Zurückdrängung der Laien, welche von der Curie erstrebt ist, ist dem Clerus nicht ganz gelungen; in der Schweiz gab es ein Pfarwahlrecht, und giebt es wieder in dem Berner Kirchenrecht (Lachen im Centrum.) Sie berufen sich auf die

Schweiz, wo sie Ihnen behagt, gestatten Sie uns dasselbe (Heiterkeit links). Aber als bei Mantua ihr Wahlrecht eine Gemeinde geltend machte, wurde bemerkt, daß in Anagni und Sorrent das Wahlrecht noch immer unbeantstandenerweise geübt werde. In Köln, wie in andern Städten hat die Pfarwahl noch lange nach dem Tridentinum bestanden. Nach Ihren Behauptungen fehlt die Conformation der Bischöfe; es ist den Gemeinden und Patronen nicht verwehrt, mit ihren geistlichen Obern sich in Einverständnis zu setzen. Der Ausweg wird zwar zunächst nicht viel benützt werden, aber der Staat soll das Seinige thun, damit ein Mangel an Geistlichen nicht eintritt. Wir wollen die Religionsübung schonen und den Gemeinden die Möglichkeit geben, sich derselben zu versichern; wenn letztere nicht wollen, so tragen sie selbst die Schuld. Der hier gebotene Weg ist jedenfalls leichter einzuschlagen, als die Auswanderung in die Wälder, die der Abg. Windthorst einst vorschlug. Der Ton der Debatte ist seit der Discussion der Maigeetze immer schärfer geworden, selbst die Verhältnissen werden schroff zurückgewiesen. Das officöse päpstliche Organ, die „Civiltà cattolica“ spricht von der Revolution, welche in Deutschland im Ausbrechen ist, die Regierung „dieses Dtergezücht“ werde nächstens vernichtet sein. Die hochofficiöse curiale „Genfer Correspondenz“ spricht von den gekrönten Revolutionen, erklärt, daß die Katholiken vor einem Revolutionskriege nicht zurückschrecken und der Wink seiner Zeit nicht fehlen werde. Die straffe Organisation der katholischen Kirche bildet bei solchen Ansichten eine große Gefahr. In Rom ist keine Nachgiebigkeit bislang vorhanden, wie sie nie vorhanden war, wenn die Curie nicht als die schwächere sich erwies. Wir glauben mit dem Fürsten Bismarck, daß die Mittel des modernen constitutionellen Staates unsere größere Stärke beweisen werden; wenn dieselbe bewiesen ist, werden wir Frieden haben (lauter Beifall links).

Abg. Lieber zieht aus der Rede des Vorredners den Schluß, daß der Kampf zu einem Ziele geführt habe, wo die verschiedenen Parteien sich nicht mehr verstanden; wiederholten Angriffen müsse aber wiederholte Abwehr entgegengekehrt werden. Redner kommt auf den Streit im December v. J. zurück, inwieweit Luther's Tischeden authentisch seien und interpretirt dieselben dahin, daß die absolute Autorität des Papstes über Concil z. bereits von Luther als katholischer Lehraß gefannt sei; er behauptet, daß Luther im Widerstand gegen die Staatsgewalt weiter gegangen sei, als je die katholischen Bischöfe, sowohl in seinen theoretischen Auseinandersetzungen, als auch in der That. Besonders die Briefe an Spalatin werden vom Vorredner benützt, und die darin genannten Bischöfe, welche vernichtet werden sollen, in ihrer Würde als Reichsfürsten geschildert. Ranke, Bluntschli, Dahlmann hätten die Reformation als eminent revolutionair bezeichnet, und sein Hezen zum schmählichen Bauernkrieg sei bekannt. Es sei vergeblich Luther als Muster apostolischer Geduld darzustellen. Kaiser Karl V. habe 1531 und 1541 den Reichsschutz den Juden gesichert, das interessire vielleicht den Abg. Vaster, dagegen habe Luther gepredigt, die Synagogen und die Häuser der Juden zu verbrennen, ihre Religion zu verbieten, ihre Baarschaft abzunehmen, sie zur Landarbeit anzuhalten oder aus dem Lande zu treiben. Das sei das Muster apostolischer Geduld, welches der Abg. Richter (Sangerhausen) hingestellt. Dem seien nicht Fälle aus irgend welchen Zeitungen gegenüberzustellen; sondern etwa das große Sendschreiben der Preussischen Bischöfe vom Februar 1874 aus dem Gefängnisse; das atme in allen Sätzen Toleranz und Geduld, in demselben sei nichts revolutionaires zu finden. Der Dr. Wehrenpennig habe mit großer Gemüthsruhe und lächelndem Munde gesagt: „Meine Herren, lassen Sie sich ruhig bei lebendigem Leibe schinden, wir haben ja die besten Maschinen dafür von der Welt.“ (Heiterkeit.) Das Centrum würde seinem Mandat untreu werden, wenn es nicht weniger in seinem, als im Interesse Preußens dagegen laut protestirt. Bismarck habe als Gesandter in Frankfurt eine Reise nach Baden gemacht, und dort zum Ausfahren im Widerstande mit dem Befehl aufgefordert, daß Preußen schon bald nachfolgen werde. Wenn diese viel behauptete Reise nicht wahr sei, bitte er um ein Dementi. Vergebens suchte der Abg. Wehrenpennig den Cäsarpapismus als annehmbar darzustellen; das Centrum glaube nicht an seine Vorzüge. Das Pfarwahlrecht könnte nur ein kirchliches, nie ein staatliches sein. Den Priestern werde zugemuthet, den präsenten Gott Staat anzubeten; dieselben Leute, welche dies forderten, lehrten: „was ist, ist vernünftig“; also würden die Priester gezwungen, die Göttin der Vernunft anzubeten. (Dhr links.) Das Centrum werde leiden und auf bessere Zeiten harren, es sage gleichfalls: ein Appell an die Furcht werde in Deutschen Herzen nicht wirken! (Bravo im Centrum.)

Geh. Rath Förster: Gewisse Behauptungen wer-

den immer wiederholt und diese Uebertreibungen immer weiter getrieben, bis man sagt, man habe bewiesen. Die Streitenden sollen nach dem Vorredner sich nicht mehr verstehen, aber es darf nicht daran verzweifelt werden, den Gegner zu überzeugen. Gewisse Uebertreibungen bedürfen keiner Widerlegung, so z. B., daß die Regierung die Anbetung des prärenten Gottes Staat verlange. Ich bebauere, daß des Vorredners Behauptungen mir zu einer Widerlegung keinen Anlaß geben. (Heiterkeit.) Luthers Werke stehen nicht zur Discussion. Die Auslegungen, welche der Abg. Reichensperger den Maigesetzen gab, sind nicht mehr Uebertreibungen, sie sind einfach so falsch, daß von juristischer Hermeneutik kein Schein mehr bleibt. Dem Papst ist die kirchliche Jurisdiction einfach nicht entzogen. Preußen soll beim Reich Hilfe gesucht haben, Preußens Anträge beim Reich geschehen aus nationalen Motiven. Die Preußische ist der Reichsgesetzgebung unterworfen und beim Reich ist naturgemäß die Befestigung der vom Reich gegebenen Heimmisste nachzusehen. Durch das Reichsgesetz ist die Genehmigung des Reichs der Preussischen Kirchenpolitik geworden; damit ist dem Streben des divide et impera ein Ende gemacht, und diese politische Bedeutung darf nicht verkleinert werden. Das neue Dogma wird auf das Verhältniß des Staats zur Kirche keinen Einfluß dann haben, wenn der Herrscher des Dogmas nicht mehr das Dogmatische mit dem Politischen vermischt. Das Pfarrwahlrecht der Gemeinden ist durchaus nicht immer von der Curie verworfen worden; der Monsignore Lugnet hat in den fünfziger Jahren Namens der päpstlichen Curie den Wallisern das Wahlrecht sogar gegeben. Das Dulden des Deutschen Episcopats soll etwas großartiges haben. Nachdem dasselbe sich dem Vaticanum unterworfen, ich weiß nicht, ob aus Ueberzeugung oder aus anderen Motiven — hat er nach meiner Ansicht seine geschichtliche Mission, ein Deutsches Episcopat zu sein, preisgegeben. Ein Schlußantrag wird angenommen (3 Polnische Redner sind damit ausgeschlossen). Nach vielen persönlichen Bemerkungen aller Vorredner und anderer Abgeordneten erhält das Wort der

Referent Abg. Gneist: Derselbe bestreitet, daß die Commission des Abgeordnetenhauses durch ihren Bericht über den Klostersturm (Prof. Gneist war auch damals Referent) den Kirchenstreit begonnen habe. Die Commission hat nur den legalen Standpunkt bewahrt, und darauf gedrungen, daß dem Gesetz Genüge geschehe: das ist das pseudoliberaler, verfassungswidrige Vorgehen, von dem der Abg. Reichensperger sprach; es ist dies allerdings als Agitationsmittel benützt, so daß man draußeln glaubt, der Referent der Commission habe das Kloster umzingelt und gestürmt. (Große Heiterkeit), aber es war ein gesetzmäßiger, ruhiger Antrag, wie je einer gewesen. Mit dem kanonischen Recht steht jede Europäische Staatsverfassung in Widerspruch. Die Kämpfe zwischen den Ansprüchen der Kirche und den Rechten des Staats sind mit Blut durchgekämpft von Generation zu Generation. In denselben ist es klar geworden, daß den Regierungsrechten der Curie Schranken zu ziehen seien. Neuen Ansprüchen, den an den Staat gerichteten Forderungen, daß er auf seine Legislation verzichte, muß im Interesse des Staats entgegengetreten werden. Luther ist im Interesse der Glaubensfreiheit, aber niemals in dem der kirchlichen Jurisdiction, ein Revolutionär gewesen. Das ist kein passiver Widerstand mehr, wenn man den Gehorsam gegen den Staat Verrath und Corruption nennt, wenn man planmäßig die Bevölkerung aufwiegelt und alle Agitationsfreiheit des Constitutionalismus benützt. Dies einen unschuldigen passiven Widerstand zu nennen, setzt ein sacrificio del' intelletto voraus, dessen wir uns nicht rühmen können. (Große Heiterkeit.) Jede Kirche hat dafür, daß sie anerkannt wird, das Recht des Staats anzuerkennen, sonst wird sie nicht anerkannt. Der Herr Reichensperger nennt die Maigesetze unerhört; unerhört ist ihnen, was sie nicht hören wollen. Im Landrecht steht viel mehr, es wird vom Geistlichen sogar persönliche Stimmung verlangt. (Heiterkeit.) Unerhört ist die Anzeige des ernannten Geistlichen; in Oesterreich sind die Bestimmungen viel härter, es giebt viel mehr Gründe der Zurückweisung für die Regierung und die Entscheidung steht zu — dem Cultusminister. (Heiterkeit.) Da sollen unsere Bestimmungen revolutionär, jacobinisch, unerhört sein. (Große Heiterkeit.) Sobann wird § 1 gegen die Stimmen der Clerikalen und Polen angenommen. — § 2 lautet: „Wer bischöfliche Rechte oder Berechtigungen der im § 1 bezeichneten Art ausüben will, hat dem Oberpräsidenten der Provinz, in welcher sich der erlebte Bischof befindet, hiervon, unter Angabe des Umfangs der auszuübenden Rechte, schriftliche Mittheilung zu machen, dabei den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darzutun, sowie den Nachweis zu führen, daß er die persönlichen Eigenschaften besitzt, von denen das Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung 1873 Seite 191) die Uebertragung eines geistlichen Amtes abhängig macht. Zugleich hat er zu erklären, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, dem Könige treu und gehorsam zu sein und die Gesetze des Staates zu befolgen.“ (Vorlage und Commissionsfassung stimmen überein.)

Abgg. v. Czarlinski und Birchow sprechen über § 2 in verschiedenem Sinne unter großer Apathie des

Hauses, worauf sich das Haus um 4 1/2 Uhr bis Dienstag vertagt.

Ein Dornröschen.

Von Marie Widern.

Fortsetzung.

Es währte gar lange, bis sie mit pochendem Herzen oben stand. Erstaut blickte sie um sich, es war ein achteckiges Gemach von immenser Größe und Höhe, das sie betrat; von den Wänden herab hingen in Fetzen kostbare weiße, reich mit Gold durchwirkte Brocat-Draperien; die durch den Zahn der Zeit arg mitgenommene Einrichtung zeigte ehemaligen Fürstlichen Reichthum, einige hohe geborstene Figuren lehnten in den Ecken und machten einen sonderbar gespenstischen Eindruck. Mit weitgeöffneten Augen sah sich Paula in dem wüsten Raum um, dann trat sie an das Fenster, die Scheiben waren lange zertrümmert, und die mächtigen Aeste uralter Erlenbäume drängten sich durch die Höhlung, leise rauschte es in ihren Zweigen. Mit zitternder Hand bog sie die Aeste bei Seite, ängstlich war es ihr doch, als begehe sie ein Unrecht, hier einzugreifen — sie beugte sich über die Brüstung, schaute in den weiten Schloßhof, der wie eine kleine Wildniß vor ihr lag, — es war ein quadratförmiger, durch die Schloßmauern begrenzter Raum; — in seiner Mitte sah man die Ruine eines Springbrunnens im maurischen Style. Wie eine verzauberte Prinzessin — wie Dornröschen kam sich Paula in dieser Umgebung vor und ein leises Lächeln glitt über das anmuthige Mädchen-gesicht. Aber plötzlich zuckte sie fürchtbar zusammen — sie horchte hoch auf — wundersame Töne schlugen an ihr Ohr, der leise weiche Klang der Zither, begleitet von einer märchenhaft hinreißenden Männerstimme.

Welch ein Gesang! Wie hob er die einfachen Texteworte, die wie eine Mahnung ihr tief in's Herz drangen:

Gast Du Jemand weh gethan
Und Du hörst ein frommes Läuten,
Denke, o gedanke dran
Seinen Tod könn't es bedeuten.
Geh' ihm nach und bitte ab,
Bis Du ihm das Herz erweichest,
Daß nicht einst an seinem Grab
Zagend Du vorübergleichest!

Immer tiefer beugte sie sich herab — woher die Stimme, wer war der Sänger?! — Da ganz in einem Winkel, den Kopf an die Mauer gelehnt, sah eine verwachsene Gestalt. Er!, Charles Artois?! Und fest preßte sich ihre Hand auf den Busen.

„Daß nicht einst an seinem Grab
Zagend Du vorübergleichest.“

wiederholte er und im Echo tönte es nach. —

Horch, horch! In der Ferne vom Kirchturm herab klang es feierlich — die Glocken geleiteten einen müden Pilger zur letzten Ruhe.

Wie außer sich legte das Mädchen beide Hände über die Augen und zwei große Tropfen rollten brennend über die jetzt bleichen Wangen.

Da löste sich durch den Druck ihrer leichten Gestalt ein Stein der Fensterbrüstung, prasselnd rollte er herab und fiel in den entwässerten Brunnen.

Die Gestalt drunten fuhr auf — erschrocken richtete sich Charles empor — seine Augen erweiterten sich und ein sonderbares Lächeln verklärte fast das häßliche Gesicht — die langen Arme hoben sich, ein jubelnder — unarticulirter Laut drängte sich willenslos über seine Lippen; dann senkte er traurig die Augen — sie war verschwunden, die märchenhafte Gestalt, aber dort rauschte es wie ein leichtes Gewand, es kommt hastig die Treppe herunter — eine Frauengestalt steht, die Hände wie in tiefster Demuth über der Brust gefaltet, vor ihm.

„Ich — ich — bitte um Verzeihung.“ flüsterte sie. Es war, als wenn diese Worte hinreichten, um das ganze innere Wesen des Mannes bis in seine Grundtiefen zu erschüttern, seine Hände zuckten nervös und seine Lippen bebten, aber dann richtete er sich auf und winkte abnehmend mit der Hand.

„Was wollen Sie?“ polterte er heraus; — „vergeffen Sie ihren Widerwillen gegen mich? Hahaha! — sehen Sie mich an — grant es Ihnen denn nicht vor dem erbärmlichen Geschöpfe?“

Aber wie in Todesangst trat das Mädchen näher an ihn heran — sie legte ihre Hand auf seine Schulter und schaute ihm stehend in das Gesicht.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtsballe.

1) Die 17jährige Vertha Willig von hier, eine an sich liebliche Person, hat nun auch den nicht ganz ungewöhnlichen Weg betreten, der direct in das Zuchthaus

mündet. Im Laufe des vorigen Jahres ging sie der Kaufmannsrau Sch. mit kleinen Dienstleistungen in ihrer Wirthschaft zur Hand, welche Gelegenheit sie zu Diebstählen ausbeutete. Die Frau Sch. nahm mit Schrecken wahr, daß ihr nach und nach eine bedeutende Menge Wäsche und andere Sachen verschwanden, ohne daß sie gegen Jemand Verdacht hegen konnte. Die eigene Mutter der Willig brachte die Bestohlene darauf, daß die Vertha wohl die Thäterin sein könne und hat diese sich auch zu einem Geständnisse herbeigelassen. Sie will von der Nagelschmiedefrau Dorothea Angermann von hier zu den Diebstählen verführt sein, indem diese sie geradezu aufgefodert habe, so viel Sachen als möglich der Sch., die ja eine reiche Frau sei, zu stehlen und ihr zum Verkauf zu übergeben. Die A. räumt zwar ein, einige Sachen von angeblich geringem Werthe von der Willig erhalten zu haben, diese habe ihr aber gelagt, daß sie die Sachen von der Frau Sch. geschenkt erhalten. Daß sie die Willig zu den Diebstählen berebet, läugnet sie entschieden, sie hat aber die bestimmte auch durch andere Momente unterstützte Überzeugung der W. und außerdem eine Menge Vorstrafen wegen Diebstahls gegen sich. Die sonst entwendete Wäsche, welche meistens mit dem vollen Namen der Bestohlenen gezeichnet gewesen, hat die Willig an den Trödler Rudolf Radtke von hier verkauft und diesem gelagt, daß ihre Mutter sie mit dem Verkauf beauftragt habe. Dieser ist der Schlerei angeklagt, weil er die Sachen nach ihrer Verschaffenheit und weil sie mit einem fremden Namen gezeichnet gewesen, als entwendet erkennen mußte. Betreffs seiner kommt auch hinzu, daß er wenig Achtung gegen fremdes Eigenthum und eine erstaunliche Laufbahn auf criminalistischem Wege zurückgelegt hat, außerdem fällt die Beweisaufnahme zu seinem Nachtheile aus. Die Willig ist ferner geständig, Anfangs März cr. der Kaufmannsrau E. einen Mörtel und am 4. v. Mts. aus dem Flur des Goldarbeiter B. einen Ueberzieher entwendet zu haben. Ganz nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft verurtheilt der Gerichtshof die Willig zu 6 Wochen Gefängniß, ihre Verführerin, Frau Angermann, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und den Radtke wegen Schlerei zu 3 Monaten Gefängniß und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

2) Einer eigenthümlichen Urkundenfälschung sind der ehemalige Lehrer, Buchbinder, Köpfer, Tischler, jetziger Volksanwalt Johann Schurlies und die Wittwe Amalie Patummel aus Schmeltz angeklagt. Beide haben sich die Ehe versprochen, wohnen zusammen, entbehren aber noch des priesterlichen Segens, der zum Heirathen bis zum 1. Oct. cr. noch unbedingt erforderlich ist. Sie befinden sich auch in einem Alter, wo die Liebe nicht mehr blind ist, denn der Bräutigam zählt 63 und die verschämte Braut 55 Jahre, auch sonstige besondere Hindernisse sind nicht zu bestreiten, die eine Zögerung nothwendig machten und doch ist die Ehe noch immer eine wilde. Sie warten, wie der bebrillte graue Bräutigam sagt, auf die Inkraftsetzung des Civilehegesetzes, weil der betreffende Priester ihm erklärt hat, die Copulation nicht unter 6 Jahr. machen zu können und er diese nicht zu erschwingen vermag. Nichtsdestoweniger sehen sich Beide als Gatten an und haben sich an diesen Gedanken so gewöhnt, daß sie es zuletzt selbst glauben, ähnlich großen Lügnern, die bei häufiger Wiederholung ihrer Erzählungen a la Münchhausen, diese für wirkliche Wahrheit halten. Schurlies hat vor dem hiesigen Kreisgerichte unter Begleitung der Patummel, diese in zwei Prozeffen gegen den Gutbesitzer B. als seine Ehefrau vertreten, wiederholt angegeben, daß sie seine Frau sei und die Empfangscheine der an sie gerichteten Vorladungen als Ehemann der P. unterschrieben. Schurlies muß dieses heute offen eingestehen und bittet mit einer Jammermiene um gnädige Strafe, wogegen die Patummel angeht, sich bei jenen Verhandlungen stets schweigend verhalten und sich niemals als die Ehefrau des Schurlies ausgegeben zu haben. Die betreffenden Beamten bestätigen, daß Sch. die P. als seine Frau bezeichnet habe und sie sich nicht veranlaßt gesehen hätten, daran zu zweifeln, zumal die Frau P. dazu geschwiegen hätte. Der § 271 verhängt eine Strafe bis zu 6 Monaten Gefängniß gegen den, welcher bewirkt, daß falsche Erklärungen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentliche Urkunden eingetragen werden. Die Königl. Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht und beantragte gegen Schurlies, der bereits mit verschiedenen Paragrafen des Strafgesetzes Bekanntheit gemacht hat, 3 Monate, gegen seine Pseudofrau 6 Wochen Gefängniß. Letztere brach darüber in lauten Lamentationen aus und stürzte mit der Drohung aus dem Sitzungssaale sich, ehe sie auf die Festung komme, lieber ersaufen zu gehen. Der Gerichtshof verhing darauf gegen den Schurlies sechs Wochen Gefängniß, sprach indeß die Patummel frei. Letztere hat diesen für sie glücklichen Ausspruch zwar nicht gehört, wir wollen aber hoffen, daß sie es mit der Erfüllung der ausgesprochenen Drohung nicht so eilig haben wird, denn es wäre schade, wenn der künftige Civilstandsbeamte um dieses würdige Paar kommen sollte.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Memel.

Beilage zu No. 105. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 7. Mai 1874.

** Landtagsverhandlungen.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Mai 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Ministertisch: v. Falk, Regierungs-Commissar Förster, Lucanus, Hübler, Schelling.

Abg. Vorn (Braubach-Rassau) hat wegen Krankheit ein Mandat niedergelegt. — Neu eingebracht sind die Gesetzentwürfe betr. die Uebernahme einer staatlichen Zinsgarantie für eine Prioritätsanleihe der Berliner Nordbahn, betr. die Verwendung der für den Bau einer Bahn von Münster über Wesel nach Volbold gestellten Caution sowie ein Vertrag mit Hamburg betr. die Regulirung der Grenzverhältnisse an der Süderelbe.

I. u. II. In 3. Verathung werden die Gesetzentwürfe betr. die Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge, nach der Magdeburger Polizeiordnung u. im 1. u. 2. Perichow'schen Erbe, sowie betr. die Aufhebung des Homagialeides ohne Debatte angenommen.

III. 2. Verathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung erblicher katholischer Bisthümer. Dagegen melden sich 5, dafür 2 Redner zum Worte. § 1 lautet in der von der Commission acceptirten Vorlage: In einem katholischen Bisthume, dessen Stuhl erledigt ist, dürfen die mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechte und geistlichen Einrichtungen, insgesammt oder einzeln, soweit sie nicht die Güterverwaltung betreffen, bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes ausgeübt werden.

Abg. Reichenberger: Wir sind zu dem Zeitpunkt gekommen, in dem es sich fragt, ob die katholische Kirche freiwillig zu einer Nationalkirche oder zwangsweise zu einer Staatskirche sich umgestalten wird. Es handelt sich um die höchsten staatlichen Interessen einerseits und andererseits um die Vernichtung der Kirche. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden als harmlos dargestellt, sie sollen bereits in katholischen Ländern gelten. Der Standpunkt, daß der Staat mit seiner decretirten Omnipotenz alle kirchlichen Fragen regeln kann, ist ein unannehmbarer.

Redner sucht den kirchenfeindlichen Character der Maßregeln in gewohnter Weise nachzuweisen. Eine jede Kirche, welche diese Forderungen acceptiren würde, würde verzichten auf ihre Gleichstellung mit dem Staat. In der radicalen Schweiz selbst ist die Unverträglichkeit jener Forderungen mit der selbstständigen Kirche anerkannt, und glauben die, daß die 8 Millionen Preussischer Katholiken mit ihrer 1800jährigen Vergangenheit dieselben anerkennen werden? (Große Heiterkeit links, Bravo! im Centrum.) Im 19ten Jahrhundert hat man eine solche Kirchenverfolgung nicht erwartet; schon dieses den Verhältnissen entsprechende Wort wird uns den Beifall aller wahren Christen verschaffen. Nur die Verfolgungen der Revolutionäre von 1793 können den jetzigen verglichen werden, (Heiterkeit) und obgleich dieselben mit stärkeren Mitteln ausgestattet waren als Sie, erreichten sie nichts und suchten baldigt in Rom um ein Concordat nach. (Heiterkeit) Wir kommt es vor, als wenn die jetzigen Staatslenker nur für den Augenblick ihre Gelüste befriedigen wollen und die Zukunft sich selbst überlassen. (Heiterkeit) Seitens der Kirche sind seit 25 Jahren, seit Erlaß der Verfassung anerkanntermaßen keine Uebergriffe gefahren: nun soll mit dem vatikanischen Concil und der Erreinerung einer ultramontanen Partei eine Aenderung geschehen sein. Die Infallibilität ist ein Glaubenssatz, anerkannt von einem rechtmäßigen Concil; dasselbe hat zu allen Zeiten die Zugehörigkeit zur Kirche bestimmt; diese Ansicht ist vom Abg. Miquel im Reichstage getheilt und vom Preussischen Gesandten als irrelevant für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche anerkannt. Selbst Prof. v. Schulte hat dem entsprechende Aeußerungen in seinem Lehrbuch für Kirchenrecht gethan, und die Lehrgewalt des Papstes gelehrt. Sie können nicht mehr leugnen, daß Sie die Kirchenverfassung und das Dogma verletzen, erklären Sie das, dann weiß Freund und Feind woran er ist. Die ultramontane Partei hat nicht den Conflict herbeigeführt; der verfassungswidrige Beschluß des Hauses (Oho!) im Jahre 1869 bei Gelegenheit des Moabiters Klosterskurses (Aha!) zwang zur Schaffung einer solchen Partei. Redner behauptet betreffs des Ermländer Falls, daß ein Gewissenszwang vorgelegen habe, da das kanonische Recht in Preußen auf Grundlage der staatlichen Anerkennung rechtliche Gültigkeit gehabt (Widerpruch links).

Im Landrecht sei vorgeschrieben, daß Niemand gegen seine Ueberzeugung zu handeln brauche, aber die Folgen seines Wandels sich gefallen lassen müsse (Sehr richtig, links) Das thun auch die katholische Geistlichkeit (Heiterkeit links); sie thun dem Staate nicht den Gefallen, sondern gehen lieber ins Gefängniß, wo sie allerdings schwerer zu halten sei, als eine glühende Kohle in der Hand. (Oho links) Wozu habe denn Preußen sich um Reichshilfe an's

Reich gewandt, und die Reichsacht, diese neue Strafe geschaffen? Ein vom Staat abgesetzter Bischof bleibe nach katholischem Recht unzweifelhaft einzig richtiger Bischof Zur Zeit der Eölnner Wirren, in einer Instruction des Preussischen Gesandten in Rom vom 17. December 1837 habe Preußen anerkannt, daß der König nicht das Recht habe, einen Bischof abzusetzen. Noch 1862 habe die Fortschritts-Partei für die Freiheit der Kirche Forderungen gestellt, welche über die Gewährungen der Verfassung weit hinausgingen. Nach den Ausführungen des Abg. Miquel im Reichstag könne der Staat nicht nachgeben, er stehe nach Erlaß der Maßregeln dem prinzipiellen Ungehorsam des Clerus gegenüber vor einem non possumus. Aber die Souveränität des Staats habe doch ihre Grenze und wenn sie darüber hinausginge, müßten die Maßregeln modifizirt werden. Eine Nichtverständigung mit der Kirche schädige vor Allem den Rechtszustand und damit den Staat. Die Bestimmung des Gesetzes, daß der Staat nach dem Gutdünken des Gesetzes einzelnen Mitgliedern der Domcapitel ihr Gehalt zahlen kann, erklärt geradezu die Corruption zum Staats-System; das ist erschrecklich; dagegen haben alle Domcapitel in Petitionen protestirt, welche selbst von Mustern von Staatskatholiken unterschrieben sind. Es soll ferner den Gemeinden das Wahlrecht ihrer Pfarren gegeben werden; man hat sich auf Pfarrenwahlen in anderen Ländern berufen; aber solche Wahlen waren stets nur eine Präsentation an den Bischof, denn von diesem geht alle geistliche Gewalt aus. Redner verliest einen Passus aus der Edinburgh-Review und verheißt den Verfolgern der Kirche eine baldige Vergeltung (Oho), denn es gebe eine Vergeltung! Möge die Verirrung nicht zu lange dauern, damit sie nicht alle Gesellschaftsklassen treffe. (Zischen links, Bravo im Centrum.)

Abg. Behrenspennig: Dem von Herrn Gladstone bestellten Edinburgh-Review-Artikel möchte ich entgegengehen die Ueberlegung in der Quarterly-Review, dieselbe war wohl schlagend genug. Dem Grafen Arnim aus dem Jahre 1874 ist gegenüber zu halten der Graf Arnim vom Jahre 1869. Der Felsler jenes Diplomaten war nur, daß er glaubte, es habe 1869 Mittel gegeben, die Wucherpflanze des Concils zu vernichten, fehlerhaft war nicht seine Beurtheilung des Concils. Aus den Ausführungen des Redners habe ich nur einen neuen Punkt kennen gelernt, daß das kanonische Recht in Preußen gelten solle. In den Maßregeln tritt nicht die Omnipotenz des Staats hervor; er beansprucht nicht den Unterricht in der Theologie. Wir alle, auch die energischsten Anhänger des Kampfes, wollen nicht den Kampf um des Kampfes willen, wir sehnen uns zurück nach dem Frieden, aber die Entstellungen in der Kritik der Maßregeln machen den Frieden unmöglich. Wo ist denn die Rede vom unbedingten Vortrecht des Staats bei Anstellung des Geistlichen, wie es noch im Landrecht vorhanden. Mit welcher Vorsicht hat die Commission sich gerade davor gehütet, hier irgendwo zu weit zu gehen! Die disziplinalgewalt der Kirche ist nicht beschränkt, nur ihr Mißbrauch gegen die Staatsgewalt ist in den Maßregeln beschränkt. Wären Sie eingegangen auf die Forderungen des Staats, so hätten Sie in einzelnen Punkten Widerungen erlangen können; aber bei ihrer jetzigen Laetif können Sie es nicht. Die Verbannung der Bischöfe ist keine neue Maßregel, in Frankreich ist sie Gesetz, und in allen Ländern Nationalrecht, und der gewalthätigen Verbannung ist die gesetzmäßige weit vorzuziehen. Die Infallibilität ist allerdings eine neue Lehre, das ist von den Erzbischöfen Kauscher, Melchers, den Bischöfen Cremona, Hanberg selbst anerkannt. Wir verlangen mit dem Landrecht nur, daß die katholischen Geistlichen sich die Folgen ihrer Handlungen gefallen lassen; wir verlangen nur den gewöhnlichen bürgerlichen Gehorsam. Für den Verweser eines erledigten Bischofsitzes hat das Landrecht die königliche Genehmigung gefordert, in dem jetzigen Gesetz ist nur ein Veto bestimmt auf Grund objectiver Thatsachen. 1837 hat die Preussische Regierung sich zwar nicht durch Consequenz ausgezeichnet; damals ging sie im Verwaltungswege vorwärts; und als der Herr Droste-Bischof für unfähig erklärt wurde, den Bischofsstuhl einzunehmen, trat das Capitel zusammen und mißbilligte das Vorgehen des Bischofs in einem Briefe an den Papst. Der Papst bestätigte zwar nicht den vom Capitel gewählten Generalvicar, bestätigte aber dieselbe Person als Capitelsvicar. Die Bestimmung des kanonischen Rechts ist anerkanntermaßen höchst unbestimmt, daraus eine Gewissensfrage zu machen, vermag nur derjenige, welchem die Jurisprudenz zur Religion geworden. Nur weil ein offener Nothstand vorhanden, stimme ich den vorgeschlagenen Pfarrenwahlen zu. Die Zurückdrängung der Laien, welche von der Curie erstrebt ist, ist dem Clerus nicht ganz gelungen; in der Schweiz gab es ein Pfarrenwahlrecht, und giebt es wieder in dem Berner Kirchenrecht (Aachen im Centrum.) Sie berufen sich auf die

Schweiz, wo sie Ihnen befragt, gestatten Sie uns dasselbe (Heiterkeit links). Aber als bei Mantua ihr Wahlrecht eine Gemeinde geltend machte, wurde bemerkt, daß in Amalfi und Sorrent das Wahlrecht noch immer unbeändert geübt werde. In Eöln, wie in andern Städten hat die Pfarrenwahl noch lange nach dem Tridentinum bestanden. Nach Ihren Behauptungen fehlt die Conformation der Bischöfe; es ist den Gemeinden und Patronen nicht verwehrt, mit ihren geistlichen Obern sich in Einverständnis zu setzen. Der Ausweg wird zwar zunächst nicht viel benutzt werden, aber der Staat soll das Seinige thun, damit ein Mangel an Geistlichen nicht eintritt. Wir wollen die Religionsübung schonen und den Gemeinden die Möglichkeit geben, sich derselben zu verschern; wenn letztere nicht wollen, so tragen sie selbst die Schuld. Der hier gebotene Weg ist jedenfalls leichter einzuschlagen, als die Auswanderung in die Wälder, die der Abg. Windthorst einst vorschlug. Der Ton der Debatte ist seit der Discussion der Maßregeln immer schärfer geworden, selbst die Berühmten werden schroff zurückgewiesen. Das officielle päpstliche Organ, die „Civiltà cattolica“ spricht von der Revolution, welche in Deutschland im Ausbrechen ist, die Regierung „dieses Dittergezücht“ werde nächstens vernichtet sein. Die hochofficiöse curiale „Genfer Correspondenz“ spricht von den gekrönten Revolutionen, erklärt, daß die Katholiken vor einem Revolutionskriege nicht zurückzureden und der Wink seiner Zeit nicht fehlen werde. Die straffe Organisation der katholischen Kirche bildet bei solchen Ansichten eine große Gefahr. In Rom ist keine Nachgiebigkeit bislang vorhanden, wie sie nie vorhanden war, wenn die Curie nicht als die schwächere sich erwieien. Wir glauben mit dem Fürsten Bismarck, daß die Mittel des modernen constitutionellen Staates unsere größere Stärke beweisen werden; wenn dieselbe bewiesen ist, werden wir Frieden haben (lauter Beifall links).

Abg. Lieber zieht aus der Rede des Vorredners den Schluß, daß der Kampf zu einem Ziele geführt habe, wo die verschiedenen Parteien sich nicht mehr verstanden; wiederholten Angriffen müsse aber wiederholte Abwehr entgegengelegt werden. Redner kommt auf den Streit im December v. J. zurück, inwieweit Luther's Tischreden authentisch seien und interpretirt dieselben dahin, daß die absolute Autorität des Papstes über Concil u. bereits von Luther als katholischer Lehrsatz gefasst sei; er behauptet, daß Luther im Widerstand gegen die Staatsgewalt weiter gegangen sei, als je die katholischen Bischöfe, sowohl in seinen theoretischen Auseinandersetzungen, als auch in der That. Besonders die Briefe an Spalatta werden vom Vorredner benutzt, und die darin genannten Bischöfe, welche vernichtet werden sollen, in ihrer Würde als Reichsfürsten geschildert. Nante, Bluntzschli, Dahlmann hätten die Reformation als eminent revolutionair bezeichnet, und sein Hezen zum schmählichen Bauernkrieg sei bekannt. Es sei vergeblich Luther als Muster apostolischer Geduld darzustellen. Kaiser Karl V. habe 1531 und 1541 den Reichsfürsten den Juden geschickt, das interessire vielleicht den Abg. Laßler, dagegen habe Luther gepredigt, die Synagogen und die Häuser der Juden zu verbrennen, ihre Religion zu verbieten, ihre Baarschaft abzunehmen, sie zur Landarbeit anzuhalten oder aus dem Lande zu treiben. Das sei das Muster apostolischer Geduld, welches der Abg. Richter (Sangerhausen) hingestellt. Dem seien nicht Sätze aus irgend welchen Zeitungen gegenüberzustellen; sondern etwa das große Sendschreiben der Preussischen Bischöfe vom Februar 1874 aus dem Gefängnisse; das athme in allen Sätzen Toleranz und Geduld, in demselben sei nichts revolutionaires zu finden. Der Dr. Behrenspennig habe mit großer Gemüthsruhe und lächelndem Munde gesagt: „Meine Herren, lassen Sie sich ruhig bei lebendigem Leibe schinden, wir haben ja die besten Maschinen dafür von der Welt.“ (Heiterkeit.) Das Centrum würde seinem Mandat antreuen werden, wenn es nicht weniger in seinem, als im Interesse Preußens dagegen laut protestirt. Bismarck habe als Gesandter in Frankreich eine Reise nach Baden gemacht, und dort zum Ausstehen im Widerstande mit dem Kaiser aufgefordert, daß Preußen schon bald nachfolgen werde. Wenn diese viel behauptete Reise nicht wahr sei, bitte er um ein Dementi. Vergebens suche der Abg. Behrenspennig den Cäsarapismus als annehmbar darzustellen; das Centrum glaube nicht an seine Vorzüge. Das Pfarrenwahlrecht könnte nur ein kirchliches, nie ein staatliches sein. Den Priestern werde zugemuthet, den präsenten Gott Staat anzubeten; dieselben Leute, welche dies forderten, lehrten: „was ist, ist vernünftig“; also würden die Priester zugewungen, die Göttin der Vernunft anzubeten. (Ohr links.) Das Centrum werde leiden und auf bessere Zeiten harren, es sage gleichfalls: ein Appell an die Furcht werde in Deutschen Herzen nicht wirken! (Bravo im Centrum.)

Geh. Rath Förster: Gewisse Behauptungen wer-

den immer wiederholt und diese Uebertreibungen immer weiter getrieben, bis man sagt, man habe bewiesen. Die Streitenden sollen nach dem Vorredner sich nicht mehr verstehen, aber es darf nicht daran verzweifelt werden, den Gegner zu überzeugen. Gewisse Uebertreibungen bedürfen keiner Widerlegung, so z. B., daß die Regierung die Anbetung des präsenten Gottes Staat verlange. Ich bedauere, daß des Vorredners Behauptungen mir zu einer Widerlegung keinen Anlaß geben. (Heiterkeit.) Luthers Werke stehen nicht zur Discussion. Die Auslegungen, welche der Abg. Reichenperger den Maigesetzen gab, sind nicht mehr Uebertreibungen, sie sind einfach so falsch, daß von juristischer Hermeneutik kein Schein mehr bleibt. Dem Papst ist die kirchliche Jurisdiction einfach nicht entzogen. Preußen soll beim Reich Hilfe gesucht haben, Preußens Anträge beim Reich geschehen aus nationalen Motiven. Die Preußische ist der Reichsgesetzgebung unterworfen und beim Reich ist naturgemäß die Befestigung der vom Reich gegebenen Hemmnisse nachzusuchen. Durch das Reichsgesetz ist die Genehmigung des Reichs der Preußischen Kirchenpolitik geworden; damit ist dem Streben des *divide et impera* ein Ende gemacht, und diese politische Bedeutung darf nicht verkleinert werden. Das neue Dogma wird auf das Verhältnis des Staats zur Kirche keinen Einfluß haben, wenn der Herrscher des Dogmas nicht mehr das Dogmatische mit dem Politischen vermischt. Das Pfarrwahlrecht der Gemeinden ist durchaus nicht immer von der Curie verworfen worden; der Monsignore Eugnet hat in den fünfzig Jahren Namens der päpstlichen Curie den Wahlkreis des Wahlrecht sogar gegeben. Das Dulden des Deutschen Episcopats soll etwas Großartiges haben. Nachdem dasselbe sich dem Vaticanum unterworfen, ich weiß nicht, ob aus Ueberzeugung oder aus anderen Motiven — hat er nach meiner Ansicht seine geschichtliche Mission, ein Deutsches Episcopat zu sein, preisgegeben. Ein Schlußantrag wird angenommen (3 Polnische Redner sind damit ausgeschlossen). Nach vielen persönlichen Bemerkungen aller Vorredner und anderer Abgeordneten erhält das Wort der

Referent Abg. Sneyt. Derselbe befreit, daß die Commission des Abgeordnetenhauses durch ihren Bericht über den Klostersturm (Prof. Sneyt war auch damals Referent) den Kirchenstreit begonnen habe. Die Commission hat nur den legalen Standpunkt bewahrt, und darauf gedrungen, daß dem Gesetz Genüge geschehe: das ist das pseudoliberalere, verfassungswidrige Vorgehen, von dem der Abg. Reichenperger sprach; es ist dies allerdings als Agitationsmittel benutzt, so daß man draußen glaubt, der Referent der Commission habe das Kloster umzingelt und gestürmt. (Große Heiterkeit), aber es war ein gesetzmäßiger, ruhiger Antrag, wie je einer gewesen. Mit dem kanonischen Recht steht jede Europäische Staatsverfassung in Widerspruch. Die Kämpfe zwischen den Ansprüchen der Kirche und den Rechten des Staats sind mit Blut durchgekämpft von Generation zu Generation. In denselben ist es klar geworden, daß den Regierungsrechten der Curie Schranken zu ziehen seien. Neuen Ansprüchen, den an den Staat gerichteten Forderungen, daß er auf seine Legislation verzichte, muß im Interesse des Staats entgegengetreten werden. Luther ist im Interesse der Glaubensfreiheit, aber niemals in dem der kirchlichen Jurisdiction, ein Revolutionär gewesen. Das ist kein passiver Widerstand mehr, wenn man den Gehorsam gegen den Staat Verrath und Corruption nennt, wenn man planmäßig die Bevölkerung aufwiegelt und alle Agitationsfreiheit des Constitutionalismus benutzt. Dies einen unschuldigen passiven Widerstand zu nennen, setzt ein *sacrificio del intelletto* voraus, dessen wir uns nicht rühmen können. (Große Heiterkeit.) Jede Kirche hat dafür, daß sie anerkannt wird, das Recht des Staats anzuerkennen, sonst wird sie nicht anerkannt. Der Herr Reichenperger nennt die Maigesetze unerhört; unerhört ist ihnen, was sie nicht hören wollen. Im Landrecht steht viel mehr, es wird vom Geistlichen sogar verächtliche Stimmung verlangt. (Heiterkeit.) Unerhört ist die Anzeige des ernannten Geistlichen; in Oesterreich sind die Bestimmungen viel härter, es giebt viel mehr Gründe der Zurückweisung für die Regierung und die Entscheidung steht zu — dem Kultusminister. (Heiterkeit.) Da sollen unsere Bestimmungen revolutionär, jacobinisch, unerhört sein. (Große Heiterkeit.) Sodann wird § 1 gegen die Stimmen der Clerikalen und Polen angenommen. — § 2 lautet: „Wer bischöfliche Rechte oder Verrichtungen der im § 1 bezeichneten Art ausüben will, hat dem Oberpräsidenten der Provinz, in welcher sich der erledigte Bischofsitz befindet, hiervon, unter Angabe des Umfangs der auszuübenden Rechte, schriftliche Mittheilung zu machen, dabei den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darzutun, sowie den Nachweis zu führen, daß er die persönlichen Eigenschaften besitzt, von denen das Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung 1873 Seite 191) die Uebertragung eines geistlichen Amtes abhängig macht. Zugleich hat er zu erklären, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, dem Könige treu und gehorsam zu sein und die Gesetze des Staates zu befolgen.“ (Vorlage und Commissionsfassung stimmen überein.)

Abg. v. Czarlinski und Birchow sprechen über § 2 in verschiedenem Sinne unter großer Apathie des

Hauses, worauf sich das Haus um 4 1/2 Uhr bis Dienstag vertagt.

Ein Dornröschen.

Von Marie Widdern.

Fortsetzung.

Es währte gar lange, bis sie mit pochendem Herzen oben stand. Erstauunt blickte sie um sich, es war ein achteckiges Gemach von immenser Größe und Höhe, das sie betrat; von den Wänden herab hingen in Fetzen kostbare weiße, reich mit Gold durchwirkte Brocat-Draperien; die durch den Zahn der Zeit arg mitgenommene Einrichtung zeigte ehemaligen Fürstlichen Reichthum, einige hohe geborstene Figuren lehnten in den Ecken und machten einen sonderbar gespenstischen Eindruck. Mit weitgeöffneten Augen sah sich Paula in dem wüsten Raum um, dann trat sie an das Fenster, die Scheiben waren lange zertrümmert, und die mächtigen Reste uralter Erlenbäume drängten sich durch die Höhlung, leise rauschte es in ihren Zweigen. Mit zitternder Hand bog sie die Reste bei Seite, ängstlich war es ihr doch, als begehe sie ein Unrecht, hier einzugreifen — sie beugte sich über die Brüstung, schaute in den weiten Schloßhof, der wie eine kleine Wildniß vor ihr lag, — es war ein quadratförmiger, durch die Schloßmauern begrenzter Raum; — in seiner Mitte sah man die Ruine eines Springbrunnens im maurischen Style. Wie eine verzauberte Prinzessin — wie Dornröschen kam sich Paula in dieser Umgebung vor und ein leises Lächeln glitt über das anmuthige Mädchen Gesicht. Aber plötzlich zuckte sie furchtbar zusammen — sie horchte hoch auf — wundersame Töne schlugen an ihr Ohr, der leise weiche Klang der Zither, begleitet von einer märchenhaft hinreißenden Männerstimme.

Welch ein Gesang! Wie hob er die einfachen Texteworte, die wie eine Mahnung ihr tief in's Herz drangen:

Hast Du Jemand weh gethan
Und Du hörst ein frommes Läuten,
Denke, o gedanke dran
Seinen Tod könnt' es bedeuten.
Geh' ihm nach und bitte ab,
Bis Du ihm das Herz erweichest,
Daß nicht einst an seinem Grab
Zagend Du vorübergleichst!

Immer tiefer beugte sie sich herab — woher die Stimme, wer war der Sänger?! — Da ganz in einem Winkel, den Kopf an die Mauer gelehnt, sah eine verwachsene Gestalt. Er!, Charles Artois?! Und fest preßte sich ihre Hand auf den Busen.

„Daß nicht einst an seinem Grab
Zagend Du vorübergleichst.“

wiederholte er und im Echo tönte es nach. — „Horch, horch! In der Ferne vom Kirchthurm herab klang es ferklich — die Glocken geleiteten einen müden Pilger zur letzten Ruhe.“

Wie außer sich legte das Mädchen beide Hände über die Augen und zwei große Tropfen rollten brennend über die jetzt bleichen Wangen.

Da löste sich durch den Druck ihrer leichten Gestalt ein Stein der Fensterbrüstung, prasselnd rollte er herab und fiel in den entwässerten Brunnen.

Die Gestalt drunten fuhr auf — erschrocken richtete sich Charles empor — seine Augen erweiterten sich und ein sonderbares Lächeln verklärte fast das häßliche Gesicht — die langen Arme hoben sich, ein jubelnder — unartikulierter Laut drängte sich willenslos über seine Lippen; dann senkte er traurig die Augen — sie war verschwunden, die märchenhafte Gestalt, aber dort rauschte es wie ein leichtes Gewand, es kommt hastig die Treppe herunter — eine Frauengestalt steht, die Hände wie in tiefster Demuth über der Brust gefaltet, vor ihm.

„Ich — ich — bitte um Verzeihung.“ flüsterte sie.

Es war, als wenn diese Worte hinreichten, um das ganze innere Wesen des Mannes bis in seine Grundtiefen zu erschüttern, seine Hände zuckten nervös und seine Lippen bebten, aber dann richtete er sich auf und winkte abwehrend mit der Hand.

„Was wollen Sie?“ polterte er heraus; — „vergeffen Sie ihren Widerwillen gegen mich? Hahaha! — sehen Sie mich an — graut es Ihnen denn nicht vor dem erbärmlichen Geschöpfe?“

Aber wie in Todesangst trat das Mädchen näher an ihn heran — sie legte ihre Hand auf seine Schulter und schaute ihm flehend in das Gesicht.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtshalle.

1) Die 17jährige Vertha Willig von hier, eine an sich lieberliche Person, hat nun auch den nicht ganz ungewöhnlichen Weg betreten, der direct in das Zuchthaus

mündet. Im Laufe des vorigen Jahres ging sie der Kaufmannsfrau Sch. mit kleinen Dienstleistungen in ihrer Wirtschaft zur Hand, welche Gelegenheit sie zu Diebstählen ausbeutete. Die Frau Sch. nahm mit Schrecken wahr, daß ihr nach und nach eine bedeutende Menge Wäsche und andere Sachen verschwanden, ohne daß sie gegen Jemand Verdacht hegen konnte. Die eigene Mutter der Willig brachte die Bestohlene darauf, daß die Vertha wohl die Thäterin sein könne und hat diese sich auch zu einem Geständnisse herbeigelassen. Sie will von der Magdenschwiebfrau Dorothea Angermann von hier zu den Diebstählen verführt sein, indem diese sie geradezu aufgefordert habe, so viel Sachen als möglich der Sch., die ja eine reiche Frau sei, zu stehlen und ihr zum Verkauf zu übergeben. Die A. räumt zwar ein, einige Sachen von angeblich geringem Werthe von der Willig erhalten zu haben, diese habe ihr aber gelagt, daß sie die Sachen von der Frau Sch. geschenkt erhalten. Daß sie die Willig zu den Diebstählen berebet, läugnet sie entschieden, sie hat aber die bestimmte auch durch andere Momente unterstützte Bestätigung der W. und außerdem eine Menge Vorstrafen wegen Diebstahls gegen sich. Die sonst entwendete Wäsche, welche meistens mit dem vollen Namen der Bestohlenen gezeichnet gewesen, hat die Willig an den Trödler Rudolf Rabke von hier verkauft und diesem gelagt, daß ihre Mutter sie mit dem Verkauf beauftragt habe. Dieser ist der Hehlerei angeklagt, weil er die Sachen nach ihrer Beschaffenheit und weil sie mit einem fremden Namen gezeichnet gewesen, als entwendet erkennen mußte. Betreffs seiner kommt auch hinzu, daß er wenig Achtung gegen fremdes Eigenthum und eine erstaunliche Laufbahn auf criminalistischem Wege zurückgelegt hat, außerdem fällt die Beweisaufnahme zu seinem Nachtheile aus. Die Willig ist ferner geständig, Anfangs März cr. der Kaufmannsfrau C. einen Wörler und am 4. v. Mts. aus dem Flur des Goldarbeiter B. einen Ueberzieher entwendet zu haben. Ganz nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft verurtheilt der Gerichtshof die Willig zu 6 Wochen Gefängniß, ihre Verführerin, Frau Angermann, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und den Rabke wegen Hehlerei zu 3 Monaten Gefängniß und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

2) Einer eigenthümlichen Urkundenfälschung sind der ehemalige Lehrer, Buchbinder, Köpfer, Tischler, jetziger Volksanwalt Johann Schurlies und die Wittwe Amalie Patummel aus Schmuelz angeklagt. Beide haben sich die Ehe versprochen, wohnen zusammen, entbehren aber noch des priesterlichen Segens, der zum Heirathen bis zum 1. Oct. cr. noch unbedingt erforderlich ist. Sie befinden sich auch in einem Alter, wo die Liebe nicht mehr blind ist, denn der Bräutigam zählt 63 und die verschämte Braut 55 Jahre, auch sonstige besondere Hindernisse sind nicht zu bestreiten, die eine Zögerung nothwendig machten und doch ist die Ehe noch immer eine wilde. Sie warten, wie der bebrillte graue Bräutigam sagt, auf die Inkraftsetzung des Civilehesgesetzes, weil der betreffende Priester ihm erklärt hat, die Copulation nicht unter 6 Uhr. machen zu können und er diese nicht zu erschwingen vermag. Nichtsdestoweniger sehen sich Beide als Gatten an und haben sich an diesen Gedanken so gewöhnt, daß sie es zuletzt selbst glauben, ähnlich großen Lügnern, die bei häufiger Wiederholung ihrer Erzählungen a la Münchhausen, diese für wirkliche Wahrheit halten. Schurlies hat vor dem hiesigen Kreisgerichte unter Begleitung der Patummel, diese in zwei Prozeffen gegen den Gutsbesitzer B. als seine Ehefrau vertreten, wiederholt angegeben, daß sie seine Frau sei und die Empfangscheine der an sie gerichteten Vorladungen als Ehemann der B. unterschrieben. Schurlies muß dieses heute offen eingestehen und bittet mit einer Jammermiene um gnädige Strafe, wogegen die Patummel angiebt, sich bei jenen Verhandlungen stets schweigend verhalten und sich niemals als die Ehefrau des Schurlies ausgegeben zu haben. Die betreffenden Beamten bestätigen, daß Sch. die B. als seine Frau bezeichnet habe und sie sich nicht veranlaßt gesehen hätten, daran zu zweifeln, zunal die Frau B. dazu geschwiegen hätte. Der § 271 verhängt eine Strafe bis zu 6 Monaten Gefängniß gegen den, welcher bewirkt, daß falsche Erklärungen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentliche Urkunden eingetragen werden. Die Königl. Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht und beantragte gegen Schurlies, der bereits mit verschiedenen Paragraphen des Strafgesetzes Bekanntheit gemacht hat, 3 Monate, gegen seine Pseudofrau 6 Wochen Gefängniß. Letztere brach darüber in lauten Lamentationen aus und stürzte mit der Drohung aus dem Sitzungssaale, sich, ehe sie auf die Festung komme, lieber erlösen zu lassen. Der Gerichtshof verhängt darauf gegen den Schurlies sechs Wochen Gefängniß, sprach inbeß die Patummel frei. Letztere hat diesen für sie glücklichen Ausspruch zwar nicht gehört, wir wollen aber hoffen, daß sie es mit der Erfüllung der ausgesprochenen Drohung nicht so eilig haben wird, denn es wäre schade, wenn der künftige Civilstandsbeamte um dieses würdige Paar kommen sollte.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Kliff in Memel.